

Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Montag, 4. Dezember 1961

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres
Gruppe III: Äußeres

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3541)
Entschuldigungen (S. 3541)

Regierungsvorlagen

- 502: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums — Verfassungsausschuß (S. 3542)
503: Auflassung der Bezirksgerichte Gaming, Geras, Gutenstein, Kirchberg an der Pielach, Pöggstall und St. Michael im Lungau — Justizausschuß (S. 3542)
504: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3542)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

- Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres
Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 3542)
Redner: Dr. Kos (S. 3544), Probst (S. 3550), Grubhofer (S. 3554), Pichler (S. 3557), Dr. Gredler (S. 3559), Hartl (S. 3562) und Bundesminister für Inneres Afritsch (S. 3567)
Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres
Spezialberichterstatter: Strasser (S. 3570)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Uhlir, Reich, Wilhelmine Moik, Dr. Hofeneder, Preußler, Vollmann, Moser, Kul-

hanek und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (147/A)

Kostroun, Kulhanek, Dr. Bechinie, Franz Mayr, Moser, Haunschmidt, Preußler, Josef Wallner (Amstetten), Holoubek und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (148/A)

Rosenberger, Scheibenreif, Eckhart, Dipl.-Ing. Pius Fink, Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Lechner, Spielbüchler, Vollmann und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (4. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (149/A)

Wilhelmine Moik, Grete Rehor, Rosa Weber, Dr.-Ing. Johanna Bayer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz neuerlich abgeändert wird (150/A)

Kysela, Reich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (151/A)

Dr. Hofeneder, Dr. Bechinie und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (Einkommensteuernovelle 1961) (152/A)

Prinke, Dr. Bechinie, Hartl, Moser, Ehgartner, Spielbüchler, Mittendorfer, Pichler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1960, BGBl. Nr. 285, abgeändert wird (153/A)

Thoma, Rosenberger, Seiringer, Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (154/A)

Wilhelmine Moik, Altenburger, Kindl, Rosa Weber, Dr. Kummer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199, neuerlich abgeändert wird (155/A)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 81. Sitzung vom 30. November und der 82. Sitzung vom 1. Dezember ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Doktor Gschnitzer, Eichinger, Reich, Lins, Stürgh, Ferdinand Graf und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Haberl, Dr. Haselwanter, Kranebitter, Mitterer, Ing. Raab, Dr. Piffl-Perčević und Zeillinger.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorfälle eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums neuerlich abgeändert wird (502 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Auflassung der Bezirksgerichte Gaming, Geras, Gutenstein, Kirchberg an der Pielach, Pöggstall und St. Michael im Lungau (503 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (504 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

502 dem Verfassungsausschuß;

503 dem Justizausschuß;

504 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IV

Kapitel 9: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Holoubek:** Hohes Haus! In meinem Bericht zum Kapitel 9, Inneres, möchte ich Sie mit möglichst wenig Zahlen langweilen. Sie finden sowohl im Teilheft zu diesem Kapitel als auch im Spezialbericht umfangreiches Zahlenmaterial.

In seiner Sitzung am 14. November 1961 hat der Finanz- und Budgetausschuß die Gruppe IV des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 in Beratung gezogen. Von dem Gesamtaufwand dieses Ressorts in der Höhe von 1.513,854.000 S entfallen rund vier Fünftel, das sind 1.214,581.000 S, auf den Personalaufwand und nur ein Fünftel, das sind 299,273.000 S, auf den Sachaufwand.

Die Erhöhung bei den Personalkrediten gegenüber dem Vorauschlag 1961 um 121,304.000 S ergibt sich aus der Gehalts erhöhung für die Bundesbediensteten. Durch Lagerauflösung und Sparmaßnahmen bei der Flüchtlingsbetreuung können im Jahre 1962 um 125 Dienstposten weniger ausgewiesen werden als im Vorjahr.

Es ist bedauerlich, daß sich das Bundes ministerium für Inneres verpflichten mußte, bei der Bundespolizei 300 Posten und bei der

Bundesgendarmerie 50 Dienstposten ganzjährig unbesetzt zu lassen. Auch im Jahre 1961 konnten die Stände bei der Bundespolizei nicht voll aufgefüllt werden. Im Sicherheitswachdienst fehlen derzeit auf den systemisierten Stand 429 Beamte. Dieser Fehlbestand wird sich bis zum Ende des Jahres 1961 um rund 150 Dienstposten auf 579 erhöhen, dagegen wird es voraussichtlich bei der Bundesgendarmerie möglich sein, alle Dienstposten bis Ende 1961 zu besetzen.

Die Öffentlichkeit hat in der letzten Zeit das Bundesministerium für Inneres wegen des zu geringen Personalstandes bei der Bundesgendarmerie oft heftig kritisiert. Der Bundesgendarmerie wurde schon vor Jahren eine Standeserhöhung zugesichert. Im Hinblick auf notwendige Sparmaßnahmen wurde diese Personalvermehrung wieder nicht bewilligt; sie wäre aber zwingend notwendig.

Die zu geringen Personalstände bei der Exekutive beeinträchtigen den Sicherheitswachdienst und die Sicherheitsverhältnisse im ganzen Bundesgebiet. Dabei werden immer höhere Anforderungen an die Exekutive gestellt. Der von Jahr zu Jahr steigende Straßenverkehr, das an sich erfreuliche Ansteigen des Fremdenverkehrs und schließlich die Verstärkung des Dienstes an der Bundesgrenze erfordern immer mehr Personal. Die Bundesgendarmerie hat ein Gebiet von mehr als 82.000 Quadratkilometern mit 4,4 Millionen Einwohnern, das sind zwei Drittel der Einwohnerschaft Österreichs, zu betreuen. In diesem Gebiet sind zahlreiche Städte und dicht besiedelte Flächen. Es kann daher nicht von einem rein ländlichen Gebiet gesprochen werden. Auch der alpine Rettungs- und Bergungsdienst erfordert oft den tagelangen Einsatz zahlreicher Gendarmeriebeamter.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres 299,273.000 S zur Verfügung. Berücksichtigt man den eingetretenen Mehraufwand bei den Nebengebühren der Exekutive, so ist das um zirka 3,5 Millionen weniger als 1961.

Die Einrichtung des Kriminaltechnischen Referates beim Bundesministerium für Inneres konnte im Jahre 1961 im wesentlichen abgeschlossen werden. Die vorgesehenen Kredite für das kommende Jahr dienen der Vervollständigung des Laboratoriums.

Der Personalstand des Flugrettungsdienstes wurde trotz steigender Anforderungen nicht vermehrt, obwohl sich die fliegerische Einsatztätigkeit gegenüber der vorhergehenden Berichtsperiode um rund 65 Prozent erhöht hat.

Unter Titel 1 ist für den Zivilschutz lediglich ein Verrechnungsansatz vorgesehen. Die Gesamtkosten für diesen Zweck sind unter Ka-

Holoubek

titel 18 veranschlagt. Gerade die Ereignisse der jüngsten Zeit haben die Notwendigkeit von Zivilschutzmaßnahmen sehr eindringlich vor Augen geführt. Österreich wird an den Erfordernissen auf diesem Gebiet, die von allen anderen Staaten, auch von den neutralen, beachtet werden, nicht vorbeigehen können.

Bei Titel 2 ist ein Aufwand für die politischen Behörden im Betrag von 4,193.000 S vorgesehen.

Für die Bundespolizei sind bei Titel 3 Kredite in der Höhe von insgesamt 117,547.000 S enthalten.

Die Erhöhung der Anlagenkredite um 3 Millionen Schilling wird kaum ausreichen, um das polizeiliche Funk- und Fernmeldewesen sowie den Fahrzeugpark — Funkstreifenwagen und Verkehrsunfallskommandos — den derzeitigen sicherheitspolizeilichen Anforderungen entsprechend auszustalten.

Die Arbeitsstätten der Beamten und die Räume für den Parteienverkehr entsprechen keinesfalls den neuzeitlichen Erfordernissen.

Die Ausstattung der Polizei mit fernmelde-technischen Nachrichtenmitteln konnte verbessert werden. Die Koordinierung der Funknetze der Bundespolizei und der Bundes-gendarmerie wird fortgesetzt, ebenso die Ausstattung der Bundespolizeibehörden mit tragbaren UKW-Funksprechgeräten.

Um eine bessere Ausbildung der Beamten zu gewährleisten, war es notwendig, die für den Unterricht vorgesehenen Kredite zu erhöhen. Trotz energischer Bekämpfung des Verbrechertums durch unsere Bundespolizei hat diese unter ihren Angehörigen bisher in diesem Jahr nur ein Todesopfer zu beklagen, ein Beweis für den hohen Ausbildungsstand unserer Bundespolizei.

Die Kosten für den Entminungsdienst, die bei Titel 3 a veranschlagt sind, konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Insgesamt wurden 8,500.000 m² abgesucht und dabei 195 Tonnen Kriegsrelikte vernichtet.

Bei Titel 4 ist der Sachaufwand für die Bundesgendarmerie mit 120,054.000 S prä-liminiert. Die erweiterte fachliche Ausbildung aller Gendarmeriebeamten als Kraftfahrer, Hundeführer und so weiter wird fortgesetzt. Ebenso ist beabsichtigt, im Jahre 1962 die alpine Ausbildung fortzusetzen, um die Ein-satzfähigkeit der Gendarmerie im alpinen Rettungsdienst nach Möglichkeit noch zu steigern.

Derzeit verfügt die Bundesgendarmerie über eine ausreichende Zahl moderner Pistolen für den Exekutivdienst. Die Bewaffnung mit Karabinern kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Eine intensive Überwachung des Straßen-verkehrs durch motorisierte Gendarmerie-patrouillen ist zwingend notwendig. Im Jahre 1962 werden im Wege des Austausches 301 Kraftfahrzeuge neu angeschafft. Eine detaillierte Aufstellung über die neu an-zuschaffenden Kraftfahrzeuge finden Sie, meine Damen und Herren, im Spezialbericht.

Für den Sicherheitsdienst auf der Donau werden im Jahre 1962 weitere 9 Metallboote mit Außenbordmotoren angeschafft, sodaß sich deren Zahl auf 16 erhöht.

Obwohl die Unterkünfte für Gendarmerie-dienststellen vergangenes Jahr wesentlich ver-bessert wurden, fehlen noch immer für 77 Dienststellen der Gendarmerie zweckmäßige Unterkünfte.

Der Ausbau des Gendarmerie-Funknetzes soll im Jahre 1962 fortgesetzt werden. Die Anschaffung von 100 UKW-Funkgeräten ist geplant.

Jeder Gendarmeriebeamte besitzt derzeit mindestens zwei komplette tragfähige Uniform-garnituren. Die Adjustierung der Beamten hat sich als sehr gut und zweckmäßig erwiesen.

Die Kredite für das Wanderungswesen in der Höhe von 528.000 S sind bei Titel 5, die Kredite für die Kriegsgräberfürsorge in der Höhe von 1,650.000 S bei Titel 6 veranschlagt.

Die Instandsetzung von Kriegsfriedhöfen im Burgenland und in der Steiermark sowie die Zusammenlegung von Flüchtlingsgräbern in Oberösterreich ist für 1962 in Aussicht genommen. Ebenso muß das öffentliche Denkmal in Mauthausen instand gehalten werden.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Be-treuung der Flüchtlinge finden Sie bei den Titeln 9 und 10. Bei Titel 10 sind die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung vom Bundesmini-sterium für Inneres geführten Anstalten als betriebsähnliche Verwaltungszweige separat veranschlagt. Hiezu zählen derzeit noch fol-gende Anstalten: Pflegeanstalt für chronisch Kranke in Thalham, Oberösterreich, Fürsorgeheim Kreuzen, Oberösterreich, Jugendheim Hirtenberg, Niederösterreich, Studentenheim Mödling, Vorderbrühl. Erst in den Jahren 1963/1964 werden sich die finanziellen Aus-wirkungen des Lagerräumungsprogrammes zeigen.

Durch den noch immer anhaltenden Zuzug von jugoslawischen Flüchtlingen kann auch der Aufwand für die Betreuung der Neu-flüchtlinge nicht wesentlich vermindert werden. Die Weiterführung der Flüchtlingsanstalten durch das Bundesministerium für Inneres erscheint notwendig, wobei das Lager Hirten-berg nunmehr auch für jugoslawische Flüch-tlinge Verwendung finden wird. Die Auflösung

3544

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Holoubek

des Studentenheimes Mödling ist für Mitte 1962 vorgesehen.

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Inneres ist umfangreicher, als ich sie in meinem Bericht an Hand der Budgetziffern darstellen konnte. Ich kann noch darauf verweisen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel auch im Budgetjahr 1962 eine wirkungsvolle Verwendung finden werden und daß der angespannten Budgetlage Rechnung getragen wird.

Als Berichterstatter fühle ich mich aber auch verpflichtet, festzustellen, daß bei den Wachkörpern der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie wichtige Erfordernisse zurückgestellt werden mußten. Eindringlich muß davor gewarnt werden, bei diesem Verwaltungszweig weitere Sparmaßnahmen durchzuführen. Wenn der Sicherheitsdienst seine ständig steigenden Aufgaben restlos erfüllen soll, muß heute schon von dieser Stelle aus verlangt werden, im Budgetjahr 1963 größere Beträge zur Verfügung zu stellen. Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet können gefährliche Folgen für unsere Bevölkerung nach sich ziehen.

Bei der Abstimmung über die Gruppe IV in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 20. November 1961 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze des Kapitels 9 unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 in der Fassung der Regierungsvorlage (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gelangen nun zur Spezialdebatte über Kapitel 9. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kos: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus den vielen Problemen, die bei dem Kapitel Inneres zur Debatte stehen könnten, möchte ich mir heute die Anliegen der Freiheitlichen Partei herausgreifen, die immer noch unerledigt in irgend-einer Schublade liegen.

Ich sehe mich nun zum drittenmal genötigt, festzustellen, daß das von den Freiheitlichen geforderte Gesetz über das Volksbegehren, über das schon so viel geredet und geschrieben worden ist, noch immer ausständig ist. Ich weiß nicht, ob es sich hier um eine Frage des Nichtwollens oder des Nichtkönnens handelt, denn der Herr Bundesminister für Inneres hat zum letztenmal im Jahre 1959 festgestellt,

daß es sich hier um eine politische Entscheidung handle, die nicht von ihm allein getroffen werden könne, und seither wurde zu diesem Thema beharrlich geschwiegen und nichts getan. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, den Schein zu wahren. Sie, meine Damen und Herren von den beiden Koalitionsparteien, haben ja sowohl im Jahre 1959 als auch 1960 den von meinem Freund Dr. Tongel eingebrachten Entschließungsantrag auf Beratung und Beschußfassung eines Gesetzes über das Volksbegehren abgelehnt.

Wenn ich diesen Antrag heute nicht wiederhole, so soll damit nicht gesagt werden, daß wir auf dieses Gesetz verzichten könnten. Im Gegenteil! Immer und immer wieder, bei jeder Gelegenheit, werden wir die Bundesregierung und den Herrn Innenminister darauf aufmerksam machen, daß beide als Wahrer und Hüter der Bundesverfassung verpflichtet sind, der Bundesverfassung, der Grundlage unserer Demokratie, sowohl dem Buchstaben als auch dem Sinne nach zu entsprechen.

Dieses Hohe Haus ist ja auch sonst nur allzu gerne bereit, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit durch Verfassungsbestimmungen, die oft nur als Sätze in irgend-ein Gesetz eingebaut werden, unsere Bundesverfassung in der freigebigsten Art und Weise zu bereichern. Aber gerade die Bundesverfassung schreibt doch in den Artikeln 41 und 46 über den Weg der Bundesgesetzgebung eindeutig vor, daß dem Staatsbürger über das Volksbegehren und über die Volksabstimmung das Mitspracherecht an der Gesetzgebung gewahrt bleiben soll. Ist denn diese Aufgabe, vor der die Bundesregierung steht, ein so heißes Eisen, daß sich von den beiden Koalitionspartnern niemand an sie heranwagen will? Wo liegen denn die Gegensätze, die sie nicht überbrücken können oder wollen? Oder ist es so, meine Damen und Herren, daß Sie gar nicht daran interessiert sind, dem Staatsbürger den vollen Genuss der ihm durch die Verfassung zugesicherten Rechte zu gewährleisten?

Wenn ich kurz rekapituliere, so darf ich zitieren, daß der Artikel 1 der Bundesverfassung völlig eindeutig zum Ausdruck bringt, daß das Staatsvolk in entscheidender Weise zur Mitarbeit an der Gesetzgebung berufen ist; heißt es doch dort: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Was ist aber an diesem Recht noch unerfüllt geblieben? Dadurch, daß man dem Auftrag, der in den Artikeln 41 und 46 enthalten ist, nicht entsprochen hat, ist dem Staatsbürger seit dem Jahre 1920 praktisch die Möglichkeit vorenthalten, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten,

Dr. Kos

daß Sie, die Parlamentsmehrheit, durch dieses bewußte Versäumnis den Staatsbürger von der Mitwirkung an der Gesetzgebung überhaupt ausschließen wollen.

Zum anderen sieht die derzeitige Konstruktion, wie sie sich auf Grund der Verfassung darstellt, vor, daß wohl ein Volksbegehren von 200.000 Staatsbürgern eingebracht werden kann, dem Nationalrat aber die geschäftsordnungsmäßige Behandlung zugeordnet ist. Der Nationalrat kann also beschließen, er muß aber nicht. Wird also das Volksbegehren der in diesem Hohen Hause üblichen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet, dann kann es geschehen, daß über eine Meinungsäußerung von mindestens 200.000 Staatsbürgern nicht einmal im Ausschuß diskutiert wird. Paßt also ein solches Volksbegehren in seiner Zielsetzung nicht in das Konzept einer der beiden Regierungsparteien, so wird es nach bewährter Methode durch die Zuweisung an einen Ausschuß in diesem umgebracht.

Wer kann da wohl unserer Auffassung widersprechen, daß die unmittelbare Demokratie, von der unsere Verfassung spricht, in der Praxis eben nur auf dem Papier steht. Wenn man nämlich das Bundesvolk wirklich ernstlich an der Gesetzgebung teilhaben lassen will, dann hätte man in einem Volksbegehren beziehungsweise in einer Volksabstimmung ein in benachbarten Staaten durchaus bewährtes Mittel. Es kommt aber nicht darauf an, daß diese Möglichkeit rein theoretisch besteht, entscheidend wird es sein, ob die beiden Koalitionspartner den ernstlichen Willen aufbringen werden, über die bestehenden Gegensätze hinweg, die ja nicht in dieser Materie allein bestehen, eine Lücke in unserer Verfassung durch ein entsprechendes Gesetz zu schließen. Wie weit wir allerdings noch davon entfernt sind, kann man daraus entnehmen, daß ernstliche Ansätze, den Dreiparteienantrag über die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei Volksabstimmungen weiter zu behandeln, bis heute nicht gemacht worden sind.

Ich komme nun auf ein anderes Thema zu sprechen, das auch seit Jahren dazu angetan ist, die Arbeit des Innenministeriums einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Inneren und an den Grenzen unseres Staates. Ein paar Verhaftungen durch aufmerksame Sicherheitsorgane haben uns wiederum gezeigt, daß trotz aller gegenteiliger Versicherungen unsere Heimat Österreich ein Land mit offenen Grenzen ist und man nach Belieben hinein- und herausspazieren kann. Menschen verschwinden spurlos, die Zeichen

angewandter Gewalt lassen Blutverbrechen vermuten, nachher stellt es sich heraus, daß es sich vermutlich um Agenten ausländischer Staatsangehörigkeit gehandelt hat. Illegale Grenzgänger werden dann und wann aufgegriffen. Vor lauter Freude und Begeisterung, daß man endlich jemand erwischt hat, daß man eine Erfolgsmeldung abgeben kann, wird das sogleich an die große Glocke gehängt. Es wird über den Rundfunk und über die Presse berichtet, weil das ja der übliche Weg ist, mit dem man Agenten und Spione zu bekämpfen pflegt. Wie weit sind wir doch von einer zielbewußten Tätigkeit gegen solche Umtreibe auf unserem Staatsgebiet und seinen Grenzen entfernt! Ein Lastkraftwagen — die Sache ist schon einmal behandelt worden — durchbricht die Grenzbefestigungen an der nördlichen Grenze und fährt unerkannt fast bis nach Wien.

Und das alles trotz der Versicherungen, die der Herr Innenminister am 1. Dezember 1960 hier in diesem Hohen Hause abgegeben hat, mit denen er eine Reihe von Verbesserungen in Aussicht stellte, die Sicherheitsverhältnisse an den Grenzen unseres Landes betreffend. Da wurde von einer Verstärkung des Sicherheits- und Zollbehördenpersonals, von einer Verbesserung der technischen Behelfe durch Ausstattung mit Fernmeldegeräten, einem Ausbau der Telephonmeldestellen und von einer Verstärkung des Patrouillen- und Grenzdienstes gesprochen. Und kommt dann ein solcher durchgebrochener Lastwagen ungehindert bis in die Bundeshauptstadt, dann bringt man zur Entschuldigung vor, die Telephon- und Fernschreibverbindungen der Gendarmerie wären gerade ausgefallen gewesen. Ein trauriges Eingeständnis der Unzulänglichkeit, das man mit solchen billigen Entschuldigungen zu rechtfertigen versucht!

Der Grenzzwischenfall von Sankt Margarethen war seinerzeit Anlaß zu dieser vorerwähnten Stellungnahme des Herrn Innenministers, und im Zusammenhang damit hieß es, es sei nicht gut, wenn derartige Fälle allzu stark aufgebaut und dramatisiert werden — so ungefähr wie früher einmal: Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht! Und heute, und jetzt? Jetzt stehen wir, soweit wir dies der Presse entnehmen können — und die Informationsquelle des Abgeordneten in diesem Staate ist die Presse, denn andere Informationsmöglichkeiten werden uns ja beispielsweise konsequent vorenthalten (*Staatssekretär Dr. Kranzlmayr: Die Fragestunde!*), das Radio habe ich vergessen —, vor der Tatsache, daß, wahrscheinlich aus einer Vielzahl von Agenten, durch die Aufmerksamkeit einiger braver Exekutivorgane, nicht durch die Tätig-

3546

Nationalrat IX. GP. – 83. Sitzung – 4. Dezember 1961

Dr. Kos

keit höherer Organe, ein paar Spione aufgegriffen worden sind. Damit aber weiterhin ja nichts passieren kann, hängt man diese Vorfälle gleich an die große Glocke, deckt vermutliche Zusammenhänge auf und warnt über Presse und Rundfunk andere Beteiligte und womöglich die Auftraggeber: Paßt auf, wir haben den und den erwischt, seht euch vor! Es fehlt zu diesen traurigen Maßnahmen nur die Überschrift: Der kleine Moritz und die Abwehr von Agenten. So, mit diesen Methoden der Verfolgung von Spionen und Agenten, wird man diesen Dingen nicht beikommen können. Da muß man sich schon etwas anderes und etwas Besseres einfallen lassen.

Dazu kommt noch eine ganze Reihe anderer Verbrechen, die sich auf unserem Staatsgebiet abgespielt haben und die Jahr für Jahr nicht aufgeklärt werden können. Der Herr Innenminister hat selbst zugegeben, daß innerhalb der letzten zehn Monate nicht weniger als 3 Morde, 57 Fälle schwerer Körperverletzung und 92 von 331 Raubüberfällen nicht aufgeklärt werden konnten.

Der Beamte der Exekutive, sei es der Gendarmerie oder der Polizei, steht an vorderster Front bei der Bekämpfung des Verbrechertums. Ihm wird niemand einen Vorwurf machen. Er war es noch immer gewohnt, ohne Schonung seiner eigenen Person seine Pflicht zu tun. Ihm kann man nicht die Schuld für die Führungsfehler zuschieben, die oben begangen werden. Es liegt am System, in dem ein Wandel geschaffen werden muß.

Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Abänderung. Von der zentralen Mordkommission in Wien, von der einmal gesprochen worden ist, über die zentralen Sicherheitskommissionen bis zu der Variante von Sicherheitskommissionen in den einzelnen Bundesländern, die den Sicherheitsdirektoren unterstehen sollen und mit gerichtlichen Sachverständigen, Polizei- und Gendarmeriebeamten und entsprechenden Kriminalisten besetzt werden sollen.

Aber das alles ist nach unserer Ansicht nur eine Angelegenheit des guten Willens und entsprechender sachlicher und kritischer Überlegungen. Hier soll keineswegs einer neuen Verbürokratisierung das Wort geredet werden. Hier empfehlen wir nur das Studium der Systeme anderer Staaten, hier empfehlen wir die Ausbildung geeigneter Kräfte, vom Sicherheitsdirektor bis hinunter zum letzten Beamten, den Einsatz modernster Mittel und — das möchte ich besonders betonen — die Ausschaltung jeglichen Proporz nach dem Grundsatz, daß für diesen schweren und selbst-

losen Dienst, der nur allzu oft mit dem Einsatz des eigenen Lebens verbunden ist, die Besten gerade gut genug sein können. Ein Sicherheitsapparat, der nicht mehr imstande ist, seiner Aufgabe zu genügen, nämlich die Sicherheit des Staates und seiner Staatsbürger zu garantieren, bedarf der Überprüfung und Reorganisation mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, und zwar von oben nach unten.

Meine Damen und Herren! Noch ein anderes Thema. Auch dieses ist eines von denen, die wir immer wieder anschneiden werden, solange sie ungelöst bleiben. Das ist die Frage des Minderheiten-Feststellungsgesetzes, das auch in einem Ausschuß darauf wartet, aus seinem Dornröschenschlaf geweckt zu werden. Anlässlich der Verabschiedung des Minderheiten-Schulgesetzes für das Bundesland Kärnten am 19. März 1959 wurde die Bundesregierung vom Nationalrat einstimmig aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 1960 den Entwurf für ein Minderheiten-Ermittlungsgesetz vorzulegen. Eine solche Vorlage ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Am 28. Jänner 1960 wurde überdies von der Fraktion der Freiheitlichen Abgeordneten dem Hohen Hause der Entwurf eines solchen Gesetzes vorgelegt. Sowohl dieser Entwurf als auch die einstimmig gefaßte Dreiparteienentschließung ist bis heute nicht behandelt worden. Wiederum ein Beispiel für die so oft angewandte Methode der Koalition, unangenehme Dinge, über die man sich nicht einigen kann, einfach liegenzulassen.

Nun liegen über die Volkszählung, die im März dieses Jahres stattgefunden hat, anscheinend schon Ergebnisse vor, denn ich entsinne mich beispielsweise ganz genau, wie anlässlich der oberösterreichischen Gemeinderats- und Landtagswahlen authentische Zahlen in der Tagespresse erschienen. Solche Ergebnisse sollen auch schon aus dem Burgenland vorhanden sein, nicht aber — und das ist das bemerkenswerte — aus dem Bundeslande Kärnten. Trotzdem soll nach jüngsten Meldungen im Statistischen Zentralamt an einer Kärntner Sprachenkarte gearbeitet werden, und dieser Arbeit sollen bereits die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1961 zugrunde liegen.

Das Entscheidende kommt aber nun. Wenn ich Ihnen dazu mitteilen darf, daß alle diejenigen in einer Summe gezählt und in der Sprachenkarte entsprechend ausgewertet werden sollen, die als Umgangssprache beziehungsweise FamilienSprache Deutsch angegeben haben, und gleicherweise in einer anderen Gruppe alle jene, die etwas anderes als Deutsch, also zum Beispiel Deutsch und Slowenisch, Deutsch und Windisch, Windisch und schließlich Slowenisch als Sprache an-

Dr. Kos

gegeben haben. Diese alle sollen unter dem Sammelbegriff „Slowenisch“ ausgewiesen werden. Ohne daß ein solches Minderheiten-Feststellungsgesetz vorliegt, wird auf amtliche Anweisung hier der Versuch unternommen, ein völlig verfälschtes Bild der tatsächlichen Situation im Kärntner Raum zu zeichnen. Denn wer ist hier berechtigt, die Anweisung herauszugeben, beispielsweise die windische Umgangssprache der Volksgruppe der Slowenen zuzurechnen? Wir Freiheitlichen wissen jetzt nur noch genauer, warum wir schon seinerzeit dieses Minderheiten-Feststellungsgesetz urgert haben, denn es ist der Angelpunkt dieses Gesetzes, daß es die einwandfreie Feststellung der Frage der Volkszugehörigkeit behandelt.

Wenn also jetzt ohne jede gesetzliche Grundlage die Zusammensetzung der Kärntner Bevölkerung in einem völlig falschen Bild gezeichnet wird, so wollen wir Freiheitlichen schon heute von dieser Stelle aus feststellen, daß hier mit amtlichen Mitteln der Versuch unternommen werden soll, durch unrechtmäßige und durch das Gesetz nicht gedeckte Manipulationen die Zahl der Slowenen in Kärnten künstlich zu erhöhen. Die Beantwortung der Frage: *Cui bono?* kann ich in diesem Zusammenhang ruhig offenlassen. Gerade die Abänderungen, die sich bei der Volkszählung ergeben haben, nämlich bei der Angabe über die Familien- und Umgangssprache, machen die endgültige Ermittlung der Minderheit notwendig; dies umso mehr, als sich seither ergangene Gesetze an mehreren Stellen auf das Minderheiten-Feststellungsge setz beziehen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich vorhin Gelegenheit hatte, die Methoden der beiden Koalitionspartner in bezug auf Verfassungsfragen einer berechtigten Kritik zu unterziehen, so kann das nicht ausschließen, daß ich mich nunmehr mit einem Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung befassen muß, für das in unserer Bundesverfassung nicht vorgesorgt wurde. Es geht nämlich um die Frage des Zivilschutzes, um die Abgrenzung der Kompetenzen der damit befaßten Ministerien und um die Verankerung in der Verfassung. Niemand anderer als der Herr Innenminister hat ja bereits — allerdings zu seiner Entschuldigung — festgestellt, daß die mangelnde Aktivität auf diesem Sektor einzig und allein darauf zurückzuführen ist, daß Kompetenzdifferenzen einerseits und angeblicher Geldmangel andererseits dazu geführt haben, daß bisher so gut wie nichts geschah. Und weil von oben her nichts geschehen ist, weil man sich in Schweigen hüllt und nicht einmal sagt, daß etwas geschehen muß, weiß der Staatsbürger nicht,

was er tun muß, wenn sich die Gefahr einer atomaren Verseuchung abzuzeichnen beginnt. Der Hinweis auf unsere österreichische Neutralität, dessen man sich so gern und so oft bedient, verfängt hier nicht. Warum sorgen denn die anderen neutralen Staaten wie die Schweiz und Schweden in einem so beachtlichen Ausmaße vor? Überall, in allen Staaten der Welt wird geplant und gearbeitet: in Dänemark, in Westdeutschland, in Frankreich, in Italien, ja selbst in den überseeischen Staaten werden unter größten Aufwendungen alle nur erdenklichen Vorkehrungen zum Schutze der Zivilbevölkerung getroffen. Bei uns in Österreich unterhält man sich über Kompetenzen oder vielleicht nicht einmal darüber; hier sind die Sorgen der Koalition wichtiger als alles andere, was in der Welt vorgeht.

Es ist doch selbstverständlich, daß in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung so schnell wie möglich eine Regelung getroffen werden muß, die den Notwendigkeiten entspricht und allen Möglichkeiten Rechnung trägt. Das, was bisher geschehen ist, ist nichts oder fast nichts, denn die Budgetansätze der vergangenen Jahre und auch die für 1962 sind doch nicht mehr als eine Augenwischerei. Wie soll man denn den Betrag von 1000 S, der zum Beispiel im Budget des Landwirtschaftsministeriums ausgeworfen ist, anders bezeichnen? Anscheinend hat man sich geschämt, den sonst üblichen Erinnerungswert von 1 S in diese Bilanz einzusetzen.

Wenn wir hören, daß für 1959 4,75 Millionen Schilling, für 1960 5 Millionen und für 1961 45,8 Millionen zur Verfügung gestellt waren, beziehungsweise sind, so könnte man beinahe meinen, daß doch ein wenig guter Wille vorhanden war. Leider ist dem nicht so. Wir Freiheitlichen haben begründete Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es mit der Bereitstellung solcher Mittel in einem Budget allein nicht getan ist, wenn diese Mittel dann zweckentfremdet verwendet werden. Nicht für den Zivilschutz, sondern für ganz andere Bedürfnisse, die damit gar nichts zu tun haben, wurden die Budgetmittel des Jahres 1961 zum größten Teil verwendet. Wir Freiheitlichen müssen dagegen protestieren, daß von den Mitteln, die für den Zivilschutz vorgesehen waren, 2,3 Millionen schon unter dem Finanzminister Dr. Heilingsetzer einer anderen Verwendung zugeführt worden sind. Wir müssen ferner dagegen protestieren, daß Finanzminister Dr. Klaus weitere 8,6 Millionen für sein finanzielles Konsolidierungsprogramm benötigte, von denen das Innenministerium 3,5 Millionen, das Handelsministerium 2,5 Millionen und das Sozialministerium 2 Millionen einbüßten. Zur Deckung

3548

Nationalrat IX. GP. – 83. Sitzung – 4. Dezember 1961

Dr. Kos

des finanziellen Erfordernisses für die Bundesbeamten wurden dem Zivilschutz weitere 11 Millionen entzogen. Der Rest von 23,9 Millionen verteilt sich auf verschiedene Ressorts, und für 1962 sind überhaupt nur 15 Millionen Schilling präliminiert. Praktisch entfällt aber auf das Ressort des Innenministeriums der Erinnerungswert von 1000 S, während die Gesamtaufwendungen bei Kapitel 18 Titel 22 mit dem vorhin erwähnten Betrag von 15 Millionen Schilling aufscheinen: alles in allem eine echt österreichische Lösung, deren Leitgedanke wohl der war: Es wird schon nichts passieren!

Meine Damen und Herren! Dafür aber hat die Bevölkerung wirklich kein Verständnis, wenn so verfahren wird. Sagen Sie nun nicht wieder: Ihr Freiheitlichen habt es leicht, ihr fordert zusätzliche Mittel, dabei wißt ihr ganz genau, daß kein Schilling erübrigt werden kann!

Gewiß ist der Österreicher ein Meister im Improvisieren, aber gegen den Strahlentod und die atomare Verseuchung gibt es leider kein Improvisieren! Beim Schutz der Zivilbevölkerung geht es in erster Linie um eine umfassende Aufklärungsarbeit, aber damit verbunden muß die Ausbildung und Schulung von Tausenden von Helfern sein. Hier geht es um eine minutiöse Kleinarbeit, die von Behörden, von den Schulen und von den freiwilligen Helfern geleistet werden muß. Es muß mit der Aufklärung der Bevölkerung begonnen werden. In der Schule muß sich dies fortsetzen, im Elternhaus, im Betrieb, in der Öffentlichkeit. Neben der Feuerwehr und dem Roten Kreuz muß ein Selbstschutz auf die Füße gestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Exekutive, dem Bundesheer und dem Roten Kreuz muß organisiert werden, ja das letzte Haus muß in diesen Organisationsplan einbezogen werden. Tausende von Ärzten und Veterinären müssen geschult und auf dem laufenden gehalten werden. Es muß Vorsorge für Schutzbauten getroffen werden. Atomsichere Luftschutzbunker müssen geplant und errichtet werden. Die Bauordnungen in den einzelnen Ländern und Gemeinden müssen ergänzt und die Verpflichtung für ein Mindestmaß des baulichen Selbstschutzes in privaten Bauten muß statuiert werden, ja man muß sich Gedanken über vielleicht notwendige Evakuierungen machen. Die Vielfalt der Aufgaben, die sich uns hier stellt, ist so groß, daß meine Aufzählung keineswegs erschöpfend sein kann. Allein die Sowjetunion hat in den letzten Jahren, glaublich, mit einem Aufwand von 100 Milliarden Schilling Atomluftschutzbunker errichtet. Die Schweiz verfügt über strahlungssichere Bunker,

die nordischen Staaten sind führend in der Vorsorge.

Lassen Sie mich nur das Beispiel der Stadt Zürich zitieren. Die Stadt Zürich ist in 5 Abschnitte, 21 Sektoren, 118 Quartiere, 1100 Blöcke und 8500 Hauswehren eingeteilt. Von 440.000 Einwohnern sind 120.000 für den zivilen Luftschutz verpflichtet. Und hier bei uns? Man erschöpft sich in Debatten über Zuständigkeiten, man redet — und was geschieht? Nichts!

So wie wir aber diese mangelnde Vorsorge der Bundesregierung auf diesem Sektor kritisieren, so üben wir gleichermaßen Kritik auf anderen Gebieten, am mangelnden Energieplan, an der Entwicklungshilfe, an der Investitionspolitik, am Fehlen eines Assoziierungsplans, an der mangelhaften Zusammenarbeit überhaupt. Es fehlt eben ein einheitliches Konzept, ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten. Der Proporz, das Parteiinteresse, die kleinlichen Zänkereien der Koalition, sie stehen im Vordergrund.

Wie hat man sich denn zu den russischen Kernwaffenversuchen eingestellt? Was ist geschehen, um die österreichische Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen dieser Versuche zu schützen? Ist denn hier Geheimnistuerei am Platz? Genügt es, wenn von der Atomwolke in den Zeitungen geschrieben wird, die die Erde umkreist, oder ist es nicht vielmehr notwendig, gerade im Hinblick auf die erfolgten Versuche und angesichts der Tatsache, daß wiederum keine Einigung über die Beendigung dieser Versuche zwischen den Atommächten erzielt werden konnte, nun endlich Taten zu setzen?

Herr Chruschtschow hat seine Paukenschläge gesetzt, er hat nicht nur in Megatonnen gedacht, er hat sie gezündet, und die ganze nördliche Halbkugel ist den Nachwirkungen dieser Experimente ausgesetzt. Nicht nur gestern und heute, noch Jahre hinaus stehen wir, wenn man den Wissenschaftlern Glauben schenken darf, unter der Drohung atomarer Verseuchung. Kann uns das gleichgültig lassen?

Gefahren sind das, die nicht nur die jetzt lebende Generation, sondern im verstärkten Maße die nach uns Kommenden, die Ungeborenen bedrohen werden. Lassen Sie mich eine grauenhafte Darstellung zitieren von der japanischen Schriftstellerin Michi Otto über den Besuch eines Hospitals, in dem 441 Atomgeschädigte behandelt werden. Lassen Sie mich diesen kurzen Ausschnitt zitieren:

„... ein Kind, neun Jahre alt. Die Mutter erlebte Hiroshima damals, das Kind erlebt es jetzt. Die Mutter, der Vater — beide scheinen gesund. Das Kind zeigt alle Ge-

Dr. Kos

brechen. Zwei metallene Röhren stoßen aus dem nasenlosen Gesicht in den weißen Raum — Nasenersatz. Der Mund, ein lippenloses Loch, hat keine Zähne. Eine Augenhöhle ist leer, die Finger der linken Hand gleichen Krallen eines Lufträubers, der zum Fangsturz ansetzt. ... Der Körper, oben eingefallen, unten unförmig verdickt, ist wie eine ungeformte Schlammasse. Die Haut zeigt das Grau des Regenhimmels, und die Laute, die dieser junge Mensch ausstößt, klingen wie Schreie der schwarzen Todesvögel. Und das, was hier vor mir liegt, wird Mensch genannt. Ich sah es und erbrach!“

Meine Damen und Herren! Das sind apokalyptische Visionen, die sich hier vor uns auftun. Das sind nun Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, ob wir wollen oder nicht.

Wir haben in den letzten Tagen so viel gesprochen, es sind ernste und berherzigenswerte Ausführungen in diesem Hohen Hause gemacht worden über soziale Fragen, Probleme der Familienpolitik, über Dinge, die uns alle angehen. Alle diese Dinge, die unser Leben ausfüllen, nach denen wir streben und für die wir als Volksvertreter vorsorgen müssen, können aber mit einem einzigen Schlag verloren und vertan sein, wenn wir die Hände in den Schoß legen und nur zuschauen, was sich rund um uns abspielt.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung wartet darauf, daß etwas geschieht, sie erwartet, daß mehr geschieht als bisher, sie wartet auf ein Konzept, und ein solches Konzept muß sich über Jahre erstrecken.

Die Bevölkerung ist ratlos und aufgeschreckt, nicht durch unsere Schuld, das besorgen andere, das besorgen Mächte, denen am Schicksal des Menschengeschlechtes nichts gelegen zu sein scheint, die einzige und allein ihren Machtbedürfnissen und ihrem Machtstreben Millionen von Menschenleben zu opfern bereit sind. Wenn hier nichts geschieht, wenn man abwartet, so erreicht man das Gegenteil dessen, was man sich erhofft. Wir Freiheitlichen wollen hier nicht der Panik Vorschub leisten, aber es gehört zu unseren Aufgaben, an den unzulänglichen Vorbereitungen der Bundesregierung Kritik zu üben.

Wenn wir rundum schauen, was sich jenseits unserer Grenzen abspielt, so müssen wir mit Bedauern feststellen, daß eben anderwärts wesentlich mehr getan wird als bei uns. Die Schweiz und die westdeutsche Bundesrepublik werden ab dem kommenden Jahr gesetzliche Vorsorgen getroffen haben. In Bayern ist das Innenministerium sehr fleißig gewesen. Allein 54 Meßstellen arbeiten dort und beobachten die Ergebnisse der Kern-

waffenversuche. Spezialisten des Wetterdienstes, physikalische Forschungsstellen, chemische, geologische und bakterielle Untersuchungsstellen der Gesundheitsämter, der Wasserversorgungsanstalten, und Physiker des bayrischen Atomkraftwerkes arbeiten dort schon seit Wochen zusammen. 17 Entnahmestellen für Wasser- und Erdproben, deren Ergebnisse täglich mit Fernschreibern an eine Zentrale nach München gemeldet werden, 27 weitere Meßstellen kontrollieren zweimal im Monat und melden in gleicher Weise. Hier handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen, die wäg- und meßbaren Ergebnisse dieser Beobachtungen auszuwerten und daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen; vorausschauende Maßnahmen, deren Erkenntnisse dazu dienen sollen, die zu setzenden Schritte zu bestimmen.

Niemand wird doch bestreiten können, daß das, was für Bayern, ja für die ganze nördliche Halbkugel gilt, auch für Österreich Gültigkeit hat! Was nützt uns die Tatsache, daß das Innenministerium mitteilt, daß bereits ein interministerieller Planungsstab gebildet worden sei, der seine Tätigkeit in 21 Arbeitskreisen abwickle.

So weit müßte man doch wenigstens sein, daß man den Menschen mit den primitivsten Gedanken, die beachtet werden müssen, vertraut machen könnte. Man muß doch heute schon wissen, worauf es ankommt und was zu tun ist, wenn die Verseuchung der Atmosphäre einen solchen Grad erreichen sollte, daß etwa Gefahren für die Gesundheit gegeben sind. Der Mensch will doch wissen, unter welchen Voraussetzungen er dann beispielsweise noch das Trinkwasser genießen kann, wie Feldfrüchte zu behandeln sind, wie man seine Kleidung reinigt und welche anderen Vorsorgen getroffen werden müssen. Er will wissen, wie er sich bevorraten soll, er muß wissen, was von Amts wegen geschieht, was geplant ist und was geplant wird.

Zu dieser, sagen wir, privaten Sphäre kommen aber die Aufgaben der Gemeinschaft gegenüber, nämlich die Mitarbeit am zivilen Selbstschutz neben den schon bestehenden Einrichtungen. Die Lagerhaltung an Lebensmitteln muß gleichzeitig Aufgabe der Familie, des Handels und der Industrie sein; eine staatliche Einflußnahme ist dabei unerlässlich. Hier sind nicht Millionen, ich möchte sagen, hier sind Milliarden notwendig. In den westlichen Ländern hat man beispielsweise beschlossen, Treibstoffvorräte für den zivilen und militärischen Bedarf für 30 Tage einzulagern. Das gesteckte Ziel hat man erreicht, und man steuert nun auf eine Bevorratung von 90 Tagen zu, nur ein Beispiel, aber sicher-

3550

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Dr. Kos

lich ein sehr lehrreiches, denn was für den Osten und für den Westen gilt, das gilt doch auch für uns.

Es kann und soll nicht unsere Aufgabe sein, uns mit den zum Teil widersprechenden Aussagen der Wissenschaft über die Möglichkeit und die Auswirkung der atomaren Verseuchung auseinanderzusetzen. Hier steht nur allzuoft Meinung gegen Meinung. Die einen sagen, gegen die atomare Verseuchung gibt es keinerlei Schutz, und auch nicht gegen die nachwirkenden Folgen. Andere meinen, daß ein Schutz dagegen sehr wohl möglich sei. Uns darf es nicht darauf ankommen, nur zu fragen, wo die Wahrheit liegt. Wer weiß die ganze Wahrheit?

Es ist aber eine verbindliche und verantwortliche Aufgabe für die Bundesregierung, das Menschenmögliche zu tun, um unsere brave, arbeitssame und — wir Freiheitlichen müssen wohl hinzufügen — geduldige Bevölkerung vor allen Eventualitäten zu schützen. Was nützt unser Bundesheer, was nützt uns die ganze Sozialgesetzgebung, was nützen alle Philosophien und Morallehren, wenn der Atomtod seine unsichtbaren Boten aussendet? Was nützt dann der beste Wille und alle Entschlossenheit, wenn es zu spät geworden ist?

So richtet sich die Anklage der Freiheitlichen gegen die Bundesregierung, hier unwiederbringliche Stunden versäumt zu haben, die lebenswichtigen Interessen der Bevölkerung vernachlässigt zu haben, alles in allem, den Aufgaben der Stunde nicht gewachsen zu sein. Das allein ist Grund genug, wegen der mangelnden Vorsorge für den Zivilschutz dem Budget unsere Zustimmung zu versagen. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Eines der fundamentalen Rechte in der Demokratie, ja ihr grundlegender Wesenszug überhaupt ist die Meinungs- und Gewissensfreiheit für alle Mitglieder eines demokratisch regierten Gemeinwesens. In unserem Programm vom Jahre 1958 heißt es demgemäß:

„Die Demokratie ist der politische Boden, auf dem allein die freie Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit möglich ist. Sie muß dem Staatsbürger die freie Wahl zwischen verschiedenen gleichberechtigten Parteien gestatten.“

Wir Sozialisten bekennen uns uneingeschränkt zur Demokratie. Wir waren immer Verteidiger, niemals Beseitiger der Demokratie.

Wir werden sie daher auch in Zukunft gegen jeden Angreifer mit allen Kräften verteidigen.

Dieses Gelöbnis zur Demokratie schließt aber gleichzeitig die Verpflichtung ein, über ihre Unantastbarkeit im Innern zu wachen und jeglichen Strömungen und Versuchen, da und dort von den demokratischen Rechten des Volkes und seinen politischen Willensbildnern, den Parteien, etwas abzubrechen, energisch entgegenzutreten. Eine solche Haltung gegenüber Gefahren für die demokratische Ordnung und gegenüber jenen, die sie stören — was zweifellos ihre Absicht ist —, widerspricht nicht dem Gebot der Meinungs- und Gesinnungsfreiheit für alle Bürger dieser Republik. Kräfte und Elemente, die wir weder überschätzen wollen noch unterschätzen dürfen, unterwühlen die demokratische Ordnung letztlich mit dem Ziel: die Freiheitsrechte, die sie heute genießen, zu vernichten. Sie verwenden oft die Tarnung als ein Hilfsmittel des Kampfes gegen die Demokratie. Es ist also eine Pflicht der Demokratie, sich zu wehren, wo ihre Rechtsstaatlichkeit und ihre republikanische Verfassung auf dem Spiele stehen. Wir wollen weder dramatisieren, aber auch nicht verniedlichen.

Hohes Haus! Welche Erscheinungen im innenpolitischen Leben unseres Staates sind es, die auf kürzere oder längere Sicht die Gefahr in sich bergen, durch eine falsch verstandene oder auch mißbrauchte Freiheit der Demokratie zu schaden? Ich verweise — ich muß leider darauf verweisen — auf den Schreibstil eines Teiles unserer Presse, die oft im flatternden Mantel der sogenannten Unabhängigkeit nichts unversucht läßt, den Staat, seine Einrichtungen und die politischen Parteien zu beschmutzen, herabzuwürdigen und lächerlich zu machen. Die Spannweite dieser Presse reicht leider von sehr weit rechts bis sehr weit links, vom Osten bis zum Westen.

Eine Salzburger Zeitung schrieb im Juli dieses Jahres über die innenpolitische Situation in Österreich — ich zitiere —: „Die Ideologien wurden abgebaut, aber was wurde aufgebaut? Die Demokratie als politische Börse, als Tausch- und Handelsplatz der Egoismen einzelner und bestimmter pressure-groups!“ Zum Überfluß standen diese Zeilen in einem Artikel, der — nach einem Hinweis — ausdrücklich an die Jugend gerichtet war. Der Titel lautete: „Im Warteraum der Demokratie“.

Hohes Haus! Solche Schreib- und Redewendungen sind auch gefährlich. Dieses Beispiel unabhängiger Wühlmäuse im Keller unserer Demokratie ist kennzeichnend für vieles in Österreich.

Probst

Leider lassen sich auch hochgestellte Funktionäre des öffentlichen Lebens hinreißen, den demokratischen Kräften schlechte Dienste zu erweisen. Ich bitte zu entschuldigen und vielleicht auch zu verstehen, daß ich den Herrn Unterrichtsminister direkt nenne, der auf einer Konferenz der ÖVP-Frauenorganisation nach nicht dementierten Zeitungsmeldungen folgendes gesagt hat: „Der Sozialismus ist heute geistig überholt und gleicht einer halb aufgezogenen Uhr in der Westentasche eines Leichnams. Sie geht noch, aber nicht mehr lange.“ So der Herr Unterrichtsminister, der nach seiner Funktion der höchstgestellte Jugenderzieher in Österreich sein soll, der aber vergißt, daß dieser demokratische Sozialismus in Österreich immerhin 45 Prozent der österreichischen Wählerschaft besitzt.

Der Herr Unterrichtsminister vergißt, daß beispielsweise die katholische „Kleine Zeitung“ aus Graz am 1. November dieses Jahres über den Sozialistenkongreß in Rom folgendes geschrieben hat: „Durch ihr mutiges Bekennen für die fundamentalen Thesen der Freiheit haben sich die in Rom versammelten Sozialisten aus 45 Ländern zweifellos ein großes Verdienst erworben, für das die Völker der freien Welt alle Ursache haben dankbar zu sein.“ So die katholische Zeitung. Ich füge hinzu, daß sich dies alle jene hinter die Ohren schreiben sollen, die bei Wahlen noch immer gerne mit der „roten Katze“ hausieren gehen.

Der Herr Unterrichtsminister hat das leider alles sehr ernst gemeint, denn ich kann nicht annehmen, daß er den ÖVP-Frauenfunktionsnärrinnen nur einen unappetitlichen Scherz servieren wollte. Was würden Sie sagen, wenn ich etwa auf Parteikonferenzen öffentlich erklären würde: „Der Konservatismus der ÖVP ist ein Haufen Schutt aus der Vergangenheit, den wegzuräumen die Müllabfuhr der Geschichte vergessen hat“, oder so ähnlich?

Ich gebe offen zu, Hohes Haus, daß in der Hitze des politischen Gefechtes manches gesagt wird, was man später nicht gesagt haben will. Aber die Bevölkerung würde uns fragen: Was ist das für eine Koalition? Wir würden die Gegner der gegenwärtigen Koalition noch mehr ermuntern, die Parteien verächtlich zu machen und damit die Träger der parlamentarischen Demokratie. Die Erfahrung zeigt, daß steter Tropfen den Stein höhlt. Es gibt immer wieder Leute, bei denen derlei Gift einsickert und dann Reaktionen auslöst, die in ihrer Wirkung nicht abzusehen sind.

Auch die jüngsten Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes Krainer von vergangener Woche, von denen wir heute in einer Zeitung

lesen konnten, über die österreichische Politik und die Koalition geben zu Besorgnis Anlaß. (Abg. J. Wallner, Graz: Krainer ist schon ein echter Demokrat!)

Wir wissen alle, daß heute im Volke wieder die Ansicht kursiert: So hat es auch einmal angefangen durch Hitler, die Nazis und andere Faschisten, und am Ende hatten sie die Macht, die Welt in Krieg und Chaos zu stürzen.

Dieses Haus selbst, meine Damen und Herren, in dem wir arbeiten, wurde zu einem Symbol des Unverständes gegenüber der Vergangenheit. Denn die Rowdies, die in der Nacht auf Dienstag vergangener Woche aus einem vorbeifahrenden Auto ihre Pistolen gegen das Hohe Haus abfeuerten, knallten bewußt auf dieses Ziel. Hitler und andere hatten ja das Parlament als Quatschbude bezeichnet. Zwar wurde das Parlament beschossen, aber die Abgeordneten sollten getroffen sein. Man schießt also wieder scharf.

Wir müssen einen solchen Angriff auf die parlamentarische Demokratie umso wichtiger nehmen, als bereits einmal ein symbolhafter Anschlag, damals auf das Denkmal der Republik, verübt wurde. Dergleichen dürfen wir heute einfach nicht mehr als Lausbubenstücke oder als Besoffenen-Geschichten abtun, umso weniger, als sich in den letzten Wochen und Monaten die gewalttamen Demonstrationen gegen unser demokratisches Staatswesen besorgniserregend häufen.

Einige Elemente sind frech genug geworden, auf der Wiener Ringstraße Nazilieder zu grölen, wie es kürzlich der Fall war. Wer erinnert sich nicht mit Schaudern an die sogenannte Schiller-Feier, wo es zu wüsten antisemitischen Ausfällen kam? Phantome, Hohes Haus, sind das gewiß keine mehr, wie gewisse Zeitungen Österreichs zu schreiben belieben.

Es handelt sich bei diesen Unentwegten oft um Studenten. Bei einer Hausdurchsuchung, die einer Verhaftung folgte, wurde Material gefunden, das bewies, daß nicht einzelne Krawallierer gefunden und gefaßt worden sind, sondern daß die Polizei ein ganzes Wespennest angestochen hat: eine Burschenschaft namens „Olympia“. Bei einem Mann namens Herbert Fritz — die Kollegen von der FPÖ werden es mir verzeihen, wenn ich das hier anführe —, der auch Nazilieder grölte, wurde bedenklicherweise eine Einladung gefunden, wonach ihn die Landesparteileitung Wien der Freiheitlichen Partei Österreichs zu einer Besprechung eingeladen hat, die am Tage nach seiner Verhaftung hätte stattfinden sollen. Das ist sehr bedauerlich! Derselbe Mann war auch bei jener Kund-

3552

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Probst

gebung im Juni in Innsbruck, die von der Hochschülerschaft an der Universität in Innsbruck angeblich für Forderungen für Kunst und Wissenschaft durchgeführt wurde und die sich zu einer wüsten Demonstration gegen die Sozialisten und gegen unseren Parteivorsitzenden entwickelte. Mit geführte Transparente, ausgerufene Parolen lauteten etwa — sehr populär — so: „Pittermann wohin? — In die Wurstmaschin’!“, „Pittermann in den Seziersaal!“ und dergleichen mehr. Diese Liste der Parolen ließe sich seitenweise fortsetzen.

Diese Burschenschaft „Olympia“ entpuppt sich, je mehr hineingeleuchtet wird, in zunehmendem Maß als Sammelbecken militanter Neonazis. Und wes Geistes Kinder ihre 100 bis 120 Mitglieder sind, ist daraus zu ersehen, daß die „Olympia“ dem sogenannten „Kreis Deutscher Burschenschafter“ angehörte, in dem schon in der Vergangenheit der teutonistische Ungeist lebte, aus dem Hitler und seine Nazi-propagandistisches Kapital schlügen.

Hohes Haus! Jeder aufrechte, studierende junge Mann in Österreich, aber auch jeder österreichische Staatsbürger soll und muß den Trennungsstrich solchen und ähnlichen Kreisen gegenüber ziehen. Carl Zuckmayer sagt in seinem jüngsten Burgtheaterstück „Die Uhr schlägt eins“: „Es ist nicht vorüber, es ist noch da!“ Er meint den Naziungeist. Die Grenzen verschwimmen. Der alte Nazismus mischt sich bereits mit dem neuen. Es ist zuwenig, nur passiv dagegen zu sein. Ich möchte feststellen: Er ist noch nicht vorüber, und er ist wieder da! Wieder kann ich die „Kleine Zeitung“ aus Graz zitieren, die es im Jänner dieses Jahres nach den Hochschulwahlen beklagte, daß die Burschenschaft und CVer in Zivil Schulter an Schulter handgreiflich gegen sozialistische Studenten vorgingen. Die „Kleine Zeitung“ bedauert diese Art der Annäherung, die leider nicht auf der Front der geistigen Konflikte zustandekam, sondern im rein Äußerlichen.

Die Angehörigen dieser Burschenschaft „Olympia“ übten sich nicht nur im Absingen von Naziliedern, sondern es hat, wie die polizeiliche Untersuchung bereits ergab, eine Reihe von „Olympia“-Studenten auch Sprengstoffe weitergegeben. Es liegt der Schluß nahe, daß diese Leute sowohl in die Sprengung des Andreas Hofer-Denkmales in Innsbruck als auch in andere Terrorakte im Zusammenhang mit der Südtirol-Frage verwickelt sind. Das nämlich ist das Charakteristische an diesen neuen Faschisten: Ihre Argumente bestehen nicht auf der Front der geistigen Konflikte, sondern in Schießereien und Dynamit. Wir haben schon einmal erlebt, wohin diese Art der Argumentation führt.

Hohes Haus! Wir sozialistischen Abgeordneten unterstützen daher den Justizminister bei seiner Bemühung, rasch eine Strafgesetznovelle beschließen zu lassen, wonach unter Strafdrohung gestellt werden sollen: Angriffe auf die Unabhängigkeit und Sicherheit Österreichs, Verunglimpfung der Republik und ihrer Symbole, Verhetzung zu feindseligen Handlungen, Haß gegen religiöse oder rassistische Volksgruppen, militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat sowie Werkspionage.

Wir wünschen auch die rasche Verabsiedlung einer Vereinsgesetznovelle, durch die jede Wiederneugründung verbotener Vereine unter einem anderen Namen verhindert werden soll. Wir würden auch wünschen, daß die Staatsanwaltschaften im Rahmen der Verfassung und der Unabhängigkeit der Gerichte Weisungen erhalten und Weisungen einhalten, damit solche Elemente ihrer Bestrafung zugeführt werden.

Hohes Haus! Aber wie konnte es nur eineinhalb Jahrzehnte nach dem Untergang der größten Barbarei in der Geschichte der Menschen doch wieder so weit kommen, daß der Naziungeist durch die Köpfe junger Leute spukt, daß Menschen um die 20 herum, die selbst den Nazismus kaum bewußt erlebten, sich heute gebärden wie die schlimmsten SS-Fanatiker? Sie schaden bewußt und unbewußt dem Ansehen Österreichs im Auslande. Denn leider kann man auch Verbindungen über die Grenzen unseres Staates hinaus verfolgen.

Auch die neonazistischen Schänder des jüdischen Friedhofes in Innsbruck besitzen eine Geisteshaltung, die sowohl für den Charakter als auch für ihre moralischen Qualitäten ein böses Zeugnis ablegt.

Aber noch ein offenes Wort: Auch bei manchen älteren Menschen scheint noch keine Umwertung eingetreten zu sein. Es liegt mir fern, an der Einrichtung unserer Schwurgerichte Kritik zu üben. Ich meine nur, die Geschworenen sollten nicht Urteile fällen, die von der Mehrheit der Bevölkerung nicht verstanden werden. Das trifft auf ein Urteil zu, das ein Geschworengericht gegen einen ehemaligen SD-Mann fällte, der der Mitschuld an der Ermordung von 100 Juden angeklagt war. Ich gebe zu: Die Gewissensfrage war sicher für alle sehr schwierig. Aber bezeichnenderweise ereignete sich außerhalb des Gerichtssaales ein Zwischenfall, der wie ein Blitzlicht die Situation erhellt, in der sich diese blutig-schaurige Vergangenheit mit der Rechtssuche der Gegenwart vermengte. Es zeigt sich, daß es der Demokratie nicht ganz gelungen ist, dem Nazismus die Lebensader abzuschneiden, sondern daß einst verkapselte Reste nun wieder frische Keime treiben.

Probst

Doch wir wollen feststellen: Eine unvollständige Demokratie ist noch immer besser als eine vollständige Diktatur. Die Demokratie muß Parteien anerkennen, wenn diese bereit sind, sich zur Demokratie zu bekennen. Mißtrauen ist aber eine demokratische Tugend, so glaube ich; das kann sich wieder zuletzt gegenüber einer neuen Parteigründung zeigen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, daß die beim Innenministerium angemeldete sogenannte „Europäische föderalistische Partei“ mit Schlagworten operiert wie vom Versagen der alten Parteien und der Erneuerung des politischen Lebens. Das erinnert sehr bedenklich an andere Vorbilder.

Gestatten Sie mir einen kleinen Einschub. Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler von der FPÖ hat vor einigen Tagen im Hause in einer Rede vom „Justizkanzler“ gesprochen. Er hat merkwürdigerweise eine Parole eines führenden ÖVP-Politikers übernommen. Es ist merkwürdig, daß ein FPÖ-Politiker eine habsburgische ÖVP-Forderung übernimmt. (Abg. Dr. Gredler: Sie sagten doch, es ist etwas anderes, das eine und das andere!) Herr Dr. Gredler verwies auf den „Justizanwalt“, der vom schwedischen Reichstag — vom schwedischen Reichstag! — jährlich gewählt wird. Das ist eben ein „Justizanwalt“ und kein „Justizkanzler“. Denn in unserem Sprachgebrauch ist der Kanzler der erste in der politischen Reihe. Vermutlich wollte uns Herr Dr. Gredler einen solchen „Justizkanzler“ dadurch schmackhaft machen, daß er in einem sozialdemokratisch geführten Lande bereits existiert. (Abg. Dr. Gredler: Das Wort „Justizkanzler“ prägte der Krainer in diesem Zusammenhang, und ich habe ihn zitiert!) Das geht aber daneben, Herr Kollege Gredler! Das war, um bei Ihren Worten vom Schifahren zu bleiben, eine politische Slalomfahrt, die Sie hier unternommen haben. Beim Slalom, Herr Kollege Gredler, geht's bekanntlich immer bergab! (Abg. Dr. Gredler: Dem Krainer ist es dabei ganz gut ergangen!)

Hohes Haus! Es besteht nun die Gefahr, daß die von den Zeichen der Zeit doch aufgeschreckten Konservativen doch übers Ziel schießen und das Kind mit dem Bade aussießen, beispielsweise durch die alte Forderung nach einem Republikschutzgesetz. Wir sozialistischen Abgeordneten können uns mit diesem Gedanken nicht befrieden und lehnen ihn ab. Ein solches Schutzgesetz könnte nämlich auch die Gefahr in sich bergen, daß eine alleinregierende Partei unter diesem Titel auch gegen die demokratische Opposition vorgeht. Ich male hier keine Gespenster an die Wand, sondern verweise auf Bestrebungen gewisser „Reformer“, die lieber heute als morgen die gegenwärtige Koalition mit uns durch einen

Bürgerblock ersetzen möchten. Die Bürgerblock-Mentalität leistete und leistet auch heute Vorschub für antideokratische Aktionen. Nein! Zur Bekämpfung der nazistischen Umtriebe reichen zum Teil geltende Gesetze aus, sie müssen nur mit voller Schärfe angewendet und gehandhabt werden. Da sie nicht immer ausreichen, wollen wir zusätzliche Gesetze. Bekanntlich existiert auch noch das Staatschutzgesetz vom Jahre 1936. Dieses Gesetz ist uns zwar nicht sehr sympathisch, weil selbst viele von uns nach diesem Gesetz eingesperrt, verhaftet, angeklagt und verurteilt wurden; aber es ist noch vorhanden.

Was jedoch noch not tut, ist, zu verhindern, daß sich nazistischer und faschistischer Ungeist in das Denken unserer Jugend einschleichen. Dazu allerdings bedarf es einer viel intensiveren staatspolitischen Erziehung der jungen Menschen, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ich muß aber gewissen konservativen Kreisen in diesem Lande sagen: Indem Sie historische Meilensteine der Republik mißachten, geben Sie der Jugend ein schlechtes Beispiel!

In meiner Diskussionsrede zum Budget, Kapitel Inneres, vor drei Jahren befaßte ich mich ausführlich mit dem Affront der ÖVP gegen den 40. Jahrestag der Republik und beschäftigte mich auch mit den damals akuten monarchistischen Umtrieben. Damals, im Jahre 1958, ignorierte die ÖVP als die führende Partei den 40. Geburtstag der Republik vollkommen. Selbst die katholische „Kleine Zeitung“ in Graz erklärte damals, daß der Abwesende — gemeint war also die ÖVP — im Unrecht bleibt. Mit Scheuklappen vor den Augen kann man unsere Staatsform nicht übersehen, nicht ignorieren und so durch die Gegenwart ziehen. Auch am 12. November dieses Jahres waren es nur wir Sozialisten, die den Tag der Republikgründung feierten. (Abg. Dr. Gredler: Das ist nicht wahr!)

Hohes Haus! Wir demokratischen Sozialisten tun alles, um den Österreichern die demokratische Republik nicht nur als eine wirtschaftliche, nicht nur als eine soziale, sondern auch als eine geistige Heimstatt zu erhalten. In diesem Bemühen mögen sich die demokratischen Konservativen mit uns zusammentun. Wenn wir in der Förderung demokratischen Gedankengutes fest zusammenarbeiten, dann muß es gelingen, den Ungeist des Neonazismus in Österreich im Keime zu ersticken. Je eher, desto besser! Es ist nie zu spät. Denn ginge die Drachensaat auf, dann würden Sozialisten sowie Konservative unter die Räder kommen, so wie damals im März 1938! (Zustimmung bei der SPÖ.)

3554

Nationalrat IX. GP. – 83. Sitzung – 4. Dezember 1961

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grubhofer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Grubhofer:** Hohes Haus! Die Beratung über das Budget gibt dem Parlament die Gelegenheit, nicht nur zu den Geldansätzen, sondern auch zur gesamten Geschäftsführung des betreffenden Ministeriums und zur politischen Aufgabe des Amtes Stellung zu nehmen. Gerade das Kapitel Bundesministerium für Inneres gibt Gelegenheit, einige grundsätzliche Erklärungen zur Innen- und Staatspolitik abzugeben, so wie es meine Vorredner getan haben.

Artikel 1 der Bundesverfassung lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Was besagt nun dieser in zwei Sätzen geformte Verfassungsartikel? Er besagt, daß das Volk dazu berufen ist, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung auszuüben. Natürlich kann sich das in unserer heutigen modernen Zeit nicht mehr so abspielen wie im alten Athen, wo sich am Sonntag vormittag die Bürger versammelten und gemeinsam in freier Abstimmung sowohl Gesetze erließen als auch regierten und die Gerichtsbarkeit ausübten. Die Landsgemeinde, wie sie in der Schweiz heute noch alljährlich zusammentritt, die den Landammann wählt, die Regierungsräte, den Richter und die Lehrer bestellt, ist dem Beispiel von Athen noch am nächsten.

Aber auch unsere Demokratie leitet sich davon ab. Sie verteilt die Gesetzgebung auf Bundesrat, Nationalrat und neun Landtage. Sie gewährt den Gemeinden, Kammern und anderen Körperschaften weitgehende Autonomie.

Die Verwaltung teilt sich auf in eine unmittelbare und in eine mittelbare Bundesverwaltung und in neun Landesverwaltungen. In die Regierungen des Bundes und der Länder kann jedermann, der rechtschaffen ist, berufen werden.

An der Rechtsprechung müssen bei schweren Strafsachen Geschworene, bei anderen Schöffen mitwirken. Die Verfassung will also, daß die staatliche Herrschaft durch möglichst viele Bürger wahrgenommen und ausgeübt wird. Gerade deshalb braucht die Demokratie wie keine andere Staatsform die Aufgeschlossenheit, das Verständnis, die Entscheidungsfreudigkeit und die Mitarbeit sämtlicher Bürger an den Staatsaufgaben.

Von einem Volksbildner stammt der Auspruch: „Die Demokratie ist keine bequeme Staatsform.“ Ich glaube, daß er damit recht hat, denn es ist viel leichter und sorgenloser, alles einem einzelnen, einem Herrscher, einem Diktator oder einigen wenigen zu überlassen,

als selbst mitverantwortlich zu sein. Eine Demokratie nach unserer Auffassung ist aber ohne die solidarische Mitverantwortung aller nicht denkbar.

Leider beobachten wir aber schon wieder, daß viele von Mitverantwortung oder Mitarbeit nichts oder nicht viel wissen wollen. Die Demokratie wird zur bloß formalen, wenn das Gemeinwohl im Bewußtsein der Staatsbürger zurücktritt, wenn Interessenahme an politischen Dingen lächerlich gemacht, wenn die politische Bildung verwässert und damit die Urteilsfähigkeit der Staatsbürger entschärft wird und dadurch demagogischen Einflüssen unterliegt.

Der Bürger sollte stets bestrebt sein, sich politisch auf dem laufenden zu halten. Dadurch setzt er die politische Bildung fort und behält die Urteilsfähigkeit bei. Er ist dann jederzeit in der Lage, mitzureden und weniger Interessierten das Richtige zu sagen. Auf diese Weise bleibt stets ein starkes, lebendiges Gefühl für die Belange des Staates und des Gemeinwohles erhalten.

Der politische Sinn, das politische Gewissen und das soziale Verantwortungsbewußtsein werden nicht durch Eigenbrötelei, demagogische Kritik, Verunglimpfung der Politik und der demokratischen Einrichtungen geweckt, sondern in der Hingabe an das Gemeinwesen, aus dem unsere Kraft kommt, und in der Erkenntnis, daß Politik und Moral voneinander nicht zu trennen sind. Was moralisch falsch ist, kann politisch niemals richtig sein! Daher darf in der politischen Auseinandersetzung, im parteipolitischen Kampf die Würde des Menschen nicht verletzt werden. Achtung vor dem Gegner und Geduld muß geübt werden, und für das Anhören seiner Argumente muß Zeit gegeben werden. Kurz gesagt: Hochachtung, Zurückhaltung, Takt und Toleranz sollten stets die Grundpfeiler des demokratischen Lebens sein.

Ich möchte meinem Kollegen Vorredner sagen: Rühren wir nicht an, was früher gewesen ist, oder setzen wir den Finger nicht immer dorthin, wo gewisse Empfindlichkeiten sind! Denn dadurch wird es nicht besser. Seien wir froh, wenn wir, die jetzt berufen sind, die Geschicke dieses Staates zu leiten und zu lenken, besser miteinander auskommen, als es je einmal der Fall war.

Ich habe davon gesprochen, daß das Volk aufgerufen ist, mitzuwirken und mitzuverantworten in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Daraus folgt aber zwangsläufig, daß die Mitwirkung der Bürger zur Erhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung verlangt wird. Sie wird verlangt! Für die Existenz der Demokratie ist die Überzeugung

Grubhofer

der Staatsbürger von der Legitimität der Staatsgewalt entscheidend. Die Staatsgewalt in Österreich, die auf dem Bundes-Verfassungsgesetz beruht, ist unangefochten. Das Volk ist also verfassungstreu, und damit ist der demokratische Rechtsstaat existenzfähig. Das Volk bejaht den Staat nicht nur, weil es in ihm das gemeinsame Vaterland oder den gemeinsamen Wirtschaftsraum, die gemeinsame Kultur und Tradition sieht, sondern auch deshalb, weil dieser Staat eben auf den Grundlagen einer volksnahen Verfassung steht.

Alles zusammen ergibt das, was wir Staatsgefühl nennen. Die sorgfältige Pflege eines echten und für alle verbindlichen Staatsgefühls ist und bleibt die Aufgabe von uns allen. Hier liegt nun — da bin ich mit meinem Vorredner voll und ganz einer Meinung — noch ein weites Feld staatsbürgerlicher und staatserzieherischer Arbeit offen. Dieser Arbeit sollten sich auch alle politischen Kräfte widmen.

Ich darf nun von der Staatsbejahung und vom Staatsgefühl zum „Staatsschutz“ überleiten. Ich bitte wegen des Titels nicht gleich nervös zu werden. Es liegt mir völlig fern, unter dem Titel „Staatsschutz“ etwa Gesetze zu beantragen oder zu verlangen, die als Werkzeug für eine Bürgerblock-Politik dienen sollten. Diese Dinge sind doch längst vorbei! Wenn wir den Staat bejahen, das Staatsgefühl pflegen, so ist es selbstverständlich, daß wir diesen Staat, der für uns Vaterland, Heimat, Kultur- und Wirtschaftsraum ist, vor allen Gefahren schützen, insbesondere vor jenen, die an seinem Bestand rütteln könnten.

Es gibt heute leider wieder Leute, die wissenschaftlich oder unwissenschaftlich die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staates herabsetzen, und zwar mehr, als sachliche Kritik es erlaubt, die unser Ansehen und unsere Beziehungen trüben und auf diese Weise Schaden stiften.

Wir finden in unserer Rechtsordnung eine Reihe von Bestimmungen für den Schutz des Staatswesens. Diese Bestimmungen sehen je nach Art und Schwere der beabsichtigten oder tatsächlich erfolgten Tat verschiedene abgestufte Strafsanktionen vor.

Es werden Handlungen gegen den Staat und das staatspolitische Leben erfaßt. Diese Gesetzesbestimmungen haben sich aber aus ganz andersgearteten Formen des Staates und des politischen Lebens entwickelt. Daher finden wir diese abwehrenden Bestimmungen in Gesetzesbänden, die bis weit ins vorige Jahrhundert und in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurückweisen. Mit diesen Gesetzen können aber manche das Ansehen und die Autorität des Staates schwer schädigen

gende und beeinträchtigende Taten in der Art und Weise, wie sie heute aufscheinen, überhaupt nicht bekämpft werden. Ich möchte erwähnen — ich bin da wieder mit meinem Vorredner einer Meinung —: Schmähungen und Verächtlichmachung fremder Staaten, deren Oberhäupter und Regierungen, Verhetzung, gleich welcher Art, Spionage zugunsten dritter Staaten, Wirtschaftsspionage.

Das Strafgesetz, das aus dem Jahre 1852 stammt, gibt wohl die Handhabe, alle hochverräterischen Handlungen zu bestrafen. Hiezu gehören vor allem die Bestrebungen zu gesetzwidriger Änderung der Verfassung, die gewaltsame Veränderung der Regierungsform, Angriffe auf den einheitlichen Staatsverband oder den Länderumfang, Herbeiführung oder Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von außen oder einer Empörung sowie die Herbeiführung eines Bürgerkrieges im Inneren — das ist ein sehr wichtiger Artikel —, und zwar nicht nur tatsächliche Unternehmungen, sondern auch Aufforderungen hiezu. Auch erfolglos gebliebene, auf hochverräterische Ziele gerichtete Handlungen wie auch die Mitschuld am Hochverrat können nach diesen Gesetzesstellen geahndet werden. Sie merken daraus: Es läuft immer auf Hochverrat hinaus.

Das Strafgesetz ermöglicht ferner die Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Ruhe: das ist Aufreizung zur Verachtung oder zum Haß gegen den einheitlichen Staatsverband, die Regierungsform oder die Staatsverwaltung, zum Ungehorsam und zur Ablehnung oder zum Widerstand gegen Gerichte oder andere öffentliche Behörden.

Andere Normen befinden sich im Staatsschutzgesetz aus dem Jahre 1936, das mein Kollege Probst schon erwähnt hat, das sich insbesondere gegen den geheimen Nachrichtendienst, aber nur, wenn er gegen Österreich gerichtet ist, gegen die Gründung bewaffneter und staatsfeindlicher Verbündungen, gegen die Verabredung zu Verbrechen und gegen das Ansammeln von Kampfmitteln richtet. Weil das Gesetz aber aus einer Staatsperiode stammt, deren Verfassungsmäßigkeit von einer Seite besonders angezweifelt wird, wird es ungern angewendet.

Wenn es nun immerhin so scheint, als ob eine umfassende gesetzliche Regelung der Materie gegeben und genug Schutzbestimmungen vorhanden wären, so muß ich aber dennoch darauf hinweisen, daß, wie ich bereits andeutete, beachtliche Interessen des Staates völlig ungeschützt sind.

Der in der Strafrechtskommission in Beratung befindliche Strafgesetzentwurf hat die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen weitgehend übernommen, sie modernisiert und

3556

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Grubhofer

teilweise ergänzt. So ist zum Beispiel die Bestrafung der Auskundschaftung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zugunsten des Auslandes vorgesehen. Eine Erweiterung haben auch die Bestimmungen über den Verrat von Staatsgeheimnissen gefunden. Es sind hiemit für die Zukunft zweifellos gewisse Fortschritte vorgesehen, wenn sie auch derzeit noch nicht wirksam sind.

Mir schiene es aber zweckmäßig, schon jetzt die im Strafgesetz und in anderen Gesetzen verstreuten Bestimmungen, die man als Staats-schutznormen ansehen kann, herauszuheben und in ein eigenes Gesetz zu gießen, damit sie leichter gehandhabt werden können und auch dem Staatsbürger geläufiger werden. Wir dürfen doch nicht immer nur an die geübten Juristen denken, an einige wenige, die sich damit befassen, wir müssen doch diese Dinge dem Staatsbürger unterbreiten, weil er dazu berufen ist, daran mitzuwirken.

Nun eine ganz heikle Sache. Ich persönlich finde sie gar nicht so heikel. Aber es gibt sehr viele Menschen in Österreich, die die Ohren spitzen, wenn man von der Neutralität spricht, und meinen: Sagt der nicht vielleicht zuviel? Es ist ein wesentlicher Mangel, daß die von der österreichischen Republik feierlich verkündete immerwährende Neutralität, die, in der Verfassung verankert, das Fundament unserer Außenpolitik ist, derzeit überhaupt nicht geschützt erscheint. Ich habe zu wiederholten Malen auf diesen Mangel unserer Gesetzgebung hingewiesen.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen — ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das gestatten —, meine Gedanken-gänge darzulegen, weil sie bisher konstant falsch gedeutet wurden, selbst wenn ich sie noch so klar darlegte. Es gibt gewisse Kreise, die diese Ausführungen einfach nicht hören wollen.

Mit der Erklärung seiner immerwährenden Neutralität hat sich Österreich im politischen Leben der Völker eine Aufgabe gestellt, deren Bedeutung und deren Segen noch gar nicht abgeschätzt werden können. Um ihren inneren geistigen Gehalt muß noch gearbeitet und gerungen werden. Bei jedem einzelnen Staatsbürger ist das hiefür notwendige Verständnis zu wecken. Ich bin mir bewußt, daß in dieser Hinsicht einerseits Erziehung und andererseits geistige Überwindung vergangener oder sonst mit dem österreichischen Gedanken unvereinbarer Ideologien unbedingt erforderlich sind. Mit gesetzlichen Bestimmungen allein — das weiß ich — kann die geistige Haltung nicht geformt werden. Das Gesetz soll stets nur ein Hilfsmittel sein, um Gefahren zu begegnen, die sich aus un-

qualifizierbarem Verhalten einzelner Gruppen oder Gruppchen oder aber auch aus schmähen-den oder verhetzenden Äußerungen ergeben.

Ich bin entschieden der Meinung, daß unser Staat und unsere Neutralität aufs Spiel gesetzt werden können durch Berichterstattung oder fanatisierende Schreibweise in einer über sachliche Kritik weit hinausgehenden Art. Ich bitte, meine Herren Journalisten hier und hier (*der Redner zeigt nach links und nach rechts auf die Journalistenlogen*), genau zu beachten, wie ich das meine. Es gibt eine große Schar verantwortungsbewußter, alter Tradition entspringender Journalisten in Österreich. Hut ab! Es gibt aber auch einige weniger verantwortungsbewußte und unter ihnen eine Art von Journalismus, der wohl das Selbst-gefühl des Schreibers, kaum jedoch das Empfinden für die öffentliche Verantwortung der Presse zu befriedigen vermag.

Diese Anklage stammt nicht etwa von mir, sondern von einem verantwortungsbewußten zeitgenössischen Journalisten selbst. Sie sollten doch alle bei ihren Ausführungen daran denken, daß nicht das Gesagte wichtig ist, sondern das, was durch das Gesagte bewirkt wird!

Daß ich mit meiner Meinung nicht allein dastehe, dokumentierte vor etwa dreiviertel Jahren der Leitartikel einer weit verbreiteten Tageszeitung in Österreich, die damals unter dem Titel „Den inneren Frieden schützen“ eine Gesetzesbestimmung gegen Verhetzung forderte.

Wenn ich hier für entsprechende gesetzliche Bestimmungen eintrete, so liegt es mir völlig fern, etwa für die Presse einen Maulkorb zu erwirken — wie man mir das vorgehalten hat — oder die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken. Es geht mir darum, gefährliche Auswüchse beiziehen zu bekämpfen, ehe sie zu Trojanischen Pferden werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Bestrebungen für die Erlangung eines Staatsschutzgesetzes — ich möchte nochmals sagen, daß mir der Titel völlig gleichgültig ist; ich habe ihn gewählt, weil ein solcher eben schon vorhanden ist — wurden von einem Journalisten, der mich um meine Gedanken in diesem Zusammenhang befragte, wie folgt kommentiert: „Sie haben recht! Man sollte vielleicht doch so etwas wie ein Staatsschutzgesetz machen. Wir haben aber schon so viel Staat und so wenig Freiheit, daß man vor einem derartigen Gesetz einfach warnen muß; warnen deshalb.“ — ähnlich, wie es Kollege Probst gesagt hat — „weil die Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Wortlaut von heute und der Gesetzesanwen-dung von morgen gegenüber der Tat die gefährlichste ‚weiche Stelle‘ ist.“

Grubhofer

Diese Argumentation ist sicherlich des Nachdenkens wert. Aber wenn schon von „weichen Stellen“ gesprochen wird, so muß ich auch darauf hinweisen, daß es gilt, „weiche Stellen“, gleich, wo sie festgestellt werden, zu beseitigen, damit nicht über sie der totale Staat den Weg ins Land findet!

Die österreichische Neutralität ist, wie ich schon sagte, eine verfassungsmäßige. Wenn sie schon den einzelnen Bürger nicht bindet — und sie soll ihn nicht binden —, sondern nur den Staat, das heißt seine Organe, wie den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, so gibt ihr doch dieser verfassungsmäßige Charakter auch eine Ordnungsaufgabe. Das hat nichts zu tun mit „Gleichrichtung“ der Gesinnung des einzelnen, also mit der Gesinnungsneutralität, wohl aber mit der Haltung gegenüber dem Staat.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Schweizern und an den Schweden! Die Neutralität der Schweiz ist unserer ähnlich, denn auch sie ist in die eidgenössische Bundesverfassung eingebaut. Die Schweden üben die Neutralität auf Grund einer wiederholt abgegebenen Erklärung aus. Die Eidgenossen wie auch die Schweden, die genauso wenig wie die Österreicher als Einzelpersonen zu einer Neutralitätspolitik verpflichtet sind, helfen aber dem Staat, die Neutralität zu wahren; sie sind stolz auf diesen Status und achten ihn, weil sie wissen, daß er ihnen sehr viel an Leid erspart, aber auch Nutzen bringt. Beide Länder haben aber auch klarer gefaßte Bestimmungen bezüglich des Staatsschutzes, als wir sie besitzen.

Würden auch wir solche klar formulierten Gesetze erlassen können, so wären sie zweifellos wertvolle Mittel für den Staatsschutz. Man kann auch sagen „Verfassungsschutz“, das ist die Grundlage unseres Staates. Es würde der Erhaltung und Unabhängigkeit des Staates dienen. Es sollte Herzenssache jedes österreichischen Bürgers sein, jederzeit für Unabhängigkeit, Freiheit und Neutralität des Staates einzutreten.

Man darf die Staatsschutzaufgabe nicht nur der Behörde überlassen, nicht nur dem Bundesministerium für Inneres und seiner Staatspolizei. Und hier darf ich einfliechten: Ich würde wünschen, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß die Staatspolizei noch mehr geschult würde und daß ganz besonders geeignete Leute für diese Staatsschutzaufgaben herangezogen würden; nicht nur solche, die besonders geübt sind in der Vollziehung, sondern in der Vorbeugung, die also psychologisch wirken können. Das wäre wertvoll.

Der Staat braucht gewissensstarke Bürger. Sie alle müssen mitwirken, unseren Staat auf

Dauer zu erhalten. Der Bürger kann mitwirken, wenn er die Augen offen hält, gegen Gehörtes, das den Staat und seine Einrichtungen schmäht und herabsetzt oder gegen andere Nationen und Staaten oder obrigkeitliche Personen hetzerisch oder verleumderisch gerichtet ist, manhaft auftritt und am richtigen Ort das richtige Wort sagt. Das ist Manneshaltung, das ist Bürgerhaltung in Österreich! Nicht zum Kadi laufen, sondern an Ort und Stelle den Mund aufmachen und seine Meinung sagen! Ein solches Verhalten, fußend auf der Liebe und Treue zum Vaterland, auf der Achtung und Beachtung der verfassungsmäßigen Ordnung und Autorität, nützt noch viel mehr als staatliche Gewalt, als Anwendung von Strafgesetzen und Verurteilungen. Dennoch können wir auf entsprechende Gesetze nicht verzichten. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Inneres, gemeinsam mit dem Justizminister entsprechende Gesetze vorbereiten, so werden Sie dem Schutze unseres Staates dienen, dann werden Sie unsere Zustimmung und unsere Mitarbeit finden.

Gerade in unserer Demokratie, in unserer Republik Österreich gilt vielleicht das Wort, daß es in der Demokratie nicht nur darauf ankomme, mitzusprechen, sondern vielmehr darauf, mitzudenken. Und mit einem Satz von Kralik möchte ich schließen: „Die Zukunft Österreichs hängt nicht von Reformatorien ab, sie liegt in der Gewalt der österreichischen Idee, deren Trägerin das Volk ist.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Pichler zum Worte.

Abgeordneter Pichler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich einige Gedanken über die Neuordnung des österreichischen Gemeinderechtes heute zur Sprache bringe.

Wie dem Hohen Hause bekannt ist, besteht derzeit auf einem wichtigen Gebiet unserer Bundesverfassung eine Lücke, nämlich auf dem Gebiet des Gemeinderechtes. Bei der staatsrechtlichen Neugestaltung Österreichs, die ihren Niederschlag in der Schaffung der Bundesverfassung im Jahre 1920 gefunden hat, wurde die verfassungsrechtliche Neuordnung des österreichischen Gemeinderechtes, die auf Grund der Artikel 115 bis 120 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfolgen sollte, offen gelassen, sodaß das Gemeinderecht heute noch im wesentlichen auf den Grundsätzen des Reichsgemeindegesetzes der Monarchie basiert. Dieses aus dem Jahre 1862 stammende Gesetz mag zwar im Zeitpunkt seiner Erlassung einen außergewöhnlichen Fortschritt bedeutet

3558

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Pichler

haben, weil es tatsächlich erst seit damals die freie Gemeinde in Österreich gibt, seine Grundlagen sind aber für die heutige Zeit unzureichend und veraltet.

Es ist verständlich, daß das Fehlen einer verfassungsrechtlichen Verankerung der Gemeinden von den Interessenvertretungen der Gemeinden als besonders drückend empfunden wurde. Die Hauptversammlung des Österreichischen Städtebundes, der Österreichische Städtetag, hat daher im Jahre 1954 eine Studienkommission eingesetzt, der die Aufgabe gestellt wurde, die Probleme des Gemeindeverfassungsrechtes unter Prüfung in- und ausländischer Rechtsquellen zu studieren und einen Entwurf auszuarbeiten, der endlich nach nunmehr 40 Jahren unsere Verfassung auf diesem Gebiet ergänzen soll. Dieser Kommission wurden auch Fachleute, die außerhalb der kommunalen Verwaltung stehen, beizugezogen.

Die Arbeit der Studienkommission des Städtebundes, die unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsdirektors der Stadt Wien stand, hat mehrere Jahre in Anspruch genommen, wobei unter der beratenden Mitwirkung des Leiters des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt sowie von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres getrachtet wurde, auch auf die Interessen des Bundes Bedacht zu nehmen. Im Anschluß daran wurden die Verhandlungen mit Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes fortgesetzt, und es wurde hiebei, was besonders hervorzuheben ist, völlige Übereinstimmung zwischen den beiden kommunalen Verbänden erreicht. Dieses Einvernehmen zwischen den beiden kommunalen Verbänden war eine wesentliche Voraussetzung für die Vorlage des Entwurfes, da im Städtebund ebenso wie im Gemeindebund die einhellige Auffassung vertreten wurde, daß nur eine von Gemeindegröße, politischen Machtverhältnissen und sonstigen Unterschieden unabhängige gemeinsame Forderung nach der endlichen Sicherung der Gemeindeautonomie, die sich auf den Willen und die Überzeugung der Funktionäre von zirka 4000 Gemeinden stützt, zielführend und erfolgreich sein kann.

Hingegen war es nicht möglich — das muß hier gesagt werden —, mit den Vertretern aller Bundesländer in allen Punkten eine Einigung zu erzielen. Wenn die beiden Kommunalverbände auch versucht haben, den Wünschen der Länder so weit als möglich zu entsprechen, so mußte diese Kompromißbereitschaft der Gemeinden doch dort ein Ende finden, wo es um unabdingbare Rechte der Gemeinden ging. Denn Leitgedanke des Entwurfes ist es natürlich, den österreichischen Gemeinden, ob groß

oder klein, jenes Maß an Selbstverwaltung zu sichern, das die Entfaltung eines gesunden Eigenlebens fördert und ermöglicht. Daß dabei auf die Bedürfnisse eines einheitlichen Staatsgefüges Rücksicht zu nehmen war, ist klar und selbstverständlich. Der Entwurf enthält daher auch nichts, was der zu wahren den staatlichen Einheit entgegenstehen könnte. Der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes selbst hat in einem Vortrag, den er im Mai dieses Jahres gehalten hat, festgestellt, daß der Entwurf die Tradition der österreichischen Gemeindegesetzgebung übernimmt und in durchaus maßvoller Haltung eine endgültige Lösung versucht.

Der Entwurf der Gemeindeverfassungsnovelle ist ungefähr vor Jahresfrist der Bundesregierung von den Obmännern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes als gemeinsame Eingabe mit dem Ersuchen zugeleitet worden, ihn in das Gesetzgebungsprogramm der Bundesregierung einzubeziehen. Dabei scheint es geradezu symbolhaft, daß diese beiden Kommunalpolitiker, von denen jeder einem der Häuser unserer Bundesgesetzgebung angehört, in dieser Angelegenheit gemeinsam vorgehen, obwohl der eine von ihnen einer Millionenstadt vorsteht, während der andere Oberhaupt einer kleinen Gemeinde ist. Nichts könnte wohl deutlicher zum Ausdruck bringen, wie sehr die Gesetzwerdung der Gemeindeverfassungsnovelle ein Wunsch aller Gemeinden ist, wie groß oder wie klein sie auch immer sein mögen.

Lassen Sie mich daher, der ich ebenfalls die Ehre habe, als Bürgermeister für das Schicksal einer Gemeinde die Verantwortung zu tragen, abschließend folgendes sagen: Erfreulicherweise steht der Entwurf, wie der Herr Bundeskanzler am 25. Oktober in der Fragestunde dem Hohen Hause mitgeteilt hat, in Behandlung und soll dem Vernehmen nach demnächst dem Begutachtungsverfahren unterworfen werden. Es besteht demnach berechtigte Hoffnung auf seine Gesetzwerdung in absehbarer Zeit. Das wäre höchster Lohn für die Leistungen unserer Gemeinden in den vergangenen 16 Jahren. Denn, meine Damen und Herren, im Jahre 1945 haben Österreichs Gemeinden ihre große Bewährungsprobe bestanden. Als die Einheit des Staates noch nicht gesichert war und die Verbindung zu den Zentralbehörden noch nicht hergestellt werden konnte, haben allorts beherzte Männer und Frauen das Werk des Wiederaufbaues, das heute in schöner Vollendung vor uns steht, in Angriff genommen. „Grundfeste des Staates“, „Nährboden der Demokratie“, das sind anerkennende Worte, die den Gemeinden bei festlichen Anlässen immer

Pichler

wieder gewidmet werden. Billigen wir aber diesen Gemeinden auch die Möglichkeit zu, sich in Freiheit zum Wohle unseres Staates zu entfalten! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Gegenredner, kommt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war an sich nicht meine Absicht, heute zu sprechen, der Verlauf der Debatte macht dies jedoch erforderlich. Ich bitte Sie, da ich in meinen Ausführungen den gleichen anerkennenswert ruhigen, leidenschaftslosen Ton des Herrn Abgeordneten Probst wählen werde, auch meinen Ausführungen die gleiche Aufmerksamkeit zu zollen, die Sie mit Recht den seinen entgegengebracht haben.

Herr Abgeordneter Probst hat zuerst einige Worte über die Frage der Kritik gesprochen. Ich gebe ihm vollkommen recht, daß es dort, wo die Kritik tatsächlich beabsichtigt, den demokratischen Staat in seinen Grundfesten zu schädigen, notwendig ist, dagegen aufzutreten. Es ist nur die Frage aufzuwerfen, ob wirklich alle Stimmen, die etwa in unabhängigen Zeitungen laut werden, alle jene Stimmen, die auch wir uns zu eigen machen, die Absicht haben, den Staat zu schädigen, oder ob nicht vielmehr die gegeißelten Zustände für den Staat viel gefährlicher sind als die Kritik an ihnen.

Ich kann es mir jetzt ersparen, eine Fülle von Reden von Funktionären der beiden Koalitionsparteien gegeneinander hier vorzubringen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Probst recht, daß die von ihm zitierte Ministerrede, sagen wir, nicht gerade sehr geschmackvoll war, was diese „Uhr im Leichnam“ betraf. Es sind aber andere, sehr sachliche Stimmen laut geworden. Wir können ihnen nicht die echte Sorge um das Staatsgefüge absprechen, ob sie nun in Zeitungen erschienen sind oder ob diese Äußerungen etwa in diesem Hohen Hause gemacht wurden.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zu dem viel zitierten Justizkanzler. Ich habe neulich hier nicht die Einrichtung eines solchen vorgeschlagen, sondern ich habe, als ich im übrigen dem Herrn Abgeordneten Dr. Winter recht gab, als er die Grenzen zwischen der Legislative und dem Verfassungsgerichtshof zog, davon gesprochen, daß ich in einem Punkt, den er nicht erwähnte, eine Befürchtung zu äußern habe, und zwar diese, daß in diesem Hohen Hause gelegentlich Gesetze mit Verfassungsbestimmungen ausgestattet werden, um solcherart dem Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit zu einer Korrektur zu nehmen. Dies geschieht gerade auf jenen

Gebieten, wo der Verfassungsgerichtshof vorher Bedenken gegen ein Gesetzeswerk ausgesprochen beziehungsweise Gesetzesstellen sogar als ungültig erklärt hat, wo es sich jedoch um eine Formulierung handelte, die nicht mit verfassungsgesetzlicher Kraft ausgestattet war. In diesem Zusammenhang habe ich, ohne mir — ich darf das betonen — den Vorschlag besonders zu eigen zu machen, darauf verwiesen, daß die diesbezügliche Sorge sogar dazu führte, daß die Einrichtung der Position eines Justizkanzlers von einem namhaften Politiker in Erwägung gezogen wurde. Ob das nun ein Justizanwalt sein sollte — an einen solchen dürfte tatsächlich gedacht worden sein — oder eben ein Justizkanzler, das bleibe dahingestellt. Es war demnach die echte Sorge über gewisse Mißstände, die da und dort, auch von höchster öffentlich-rechtlicher Seite her, gegeißelt worden waren. Das sei aber nur am Rande bemerkt.

Ich darf aber noch etwas herausgreifen, bevor ich mir erlauben werde, das heißeste Eisen anzugreifen. Mein verehrter Herr Vorrredner hat von dem sogenannten Bürgerblock gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Hause unterstrichen — der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei hat mir nachher auf diesem Sektor recht gegeben —, daß es das demokratische Recht jedes Parlamentes sein muß, seine Mehrheit zu finden, daß eine Mehrheitsbildung zwischen den Sozialisten und den Freiheitlichen keine Volksfront bedeutet und daß eine Mehrheitsbildung zwischen der ÖVP und den Freiheitlichen keinen Bürgerblock bedeuten würde. Herr Abgeordneter Probst hat sich dabei einer sehr ruhigen Sprache bedient, für die ich ihm danke. Auf dem sozialistischen Parteitag hat aber, wenn ich der „Arbeiter-Zeitung“ glauben darf, Herr Dr. Pittermann die Worte gewählt: „Das Ende dieser Entwicklung sollte eine Bürgerblock-Regierung sein. Dann wäre der Weg für die Rückkehr der Habsburger nach Österreich frei, dann stünden Bundesheer und Polizei unter der Befehlsgewalt von Vertrauensleuten der Reaktion, um Aktionen zum Schutz der Republik und der Demokratie mit Brachialgewalt niederwerfen zu können.“

Ich muß sagen: Man soll anderen Parteien — es ist in diesem Falle nicht die unsere — nicht Vorwürfe einer so undemokratischen Haltung machen. Man sollte sich vielmehr die Rede des Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Olah, die er vor kurzem in Wiener Neustadt hielt, zum Beispiel nehmen. Herr Olah meinte es anders, er bezog es auf Aktionen des Gewerkschaftsbundes, aber das, was er sagte, gilt genauso hier, und es gilt für alle drei demokratischen Parteien dieses Hauses. Herr Olah sagte in Wiener Neustadt,

3560

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Dr. Gredler

man solle nicht bei jeder Gefahr das Bürgerkriegsgespenst an die Wand malen. Die Gefahr für die Demokratie bestehe nicht in einer echten Auseinandersetzung, sondern in der Zumutung und Verdächtigung des anderen, den Weg der demokratischen Meinungsbildung verlassen zu wollen.

Unsere Zusammenarbeit in diesem Hause, unsere jahrelange, doch immerhin sachliche Diskussion müßte Ihnen eigentlich doch die Überzeugung gegeben haben, daß, wie immer in weitester Zukunft einmal die Mehrheitsverhältnisse in Österreich sich gestalten mögen — niemand von uns kann das wissen —, doch diesen drei hier vertretenen Parteien der Gedanke gemeinsam sein müßte, niemals eine Minderheit, und sitze sie wo auch immer, mit undemokratischen Mitteln niederwerfen zu wollen.

In diesem Zusammenhang komme ich auch auf die Erwähnung, die — auch das sei eingerräumt — ebenfalls in einer dankenswert leidenschaftslosen Form gebracht wurde. Es wurde der Name eines jungen Mannes genannt, der sich irgendwo am Ring durch das Absingen von Liedern der vergangenen Ära und in anderer Form falsch und unrichtig benommen hat. Der Herr Innenminister sagte mir kurz danach, bevor wir die Gruppe Inneres im Finanz- und Budgetausschuß erörterten, daß man in der Tasche dieses Mannes eine Vorladung eines Funktionärs der Freiheitlichen Partei zu einer Besprechung gefunden habe. Was der Herr Abgeordnete Probst ausführte, ist also vollkommen richtig. Interessanterweise wurde von der Staatspolizei, wurde von den Polizeibehörden davon überhaupt nicht Mitteilung gemacht, sondern die „Volksstimme“ brachte dies zuerst. Das ist nicht das erstmal, daß die „Volksstimme“ sich am besten über Vorgänge innerhalb der Staatspolizei informiert zeigte. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß in der „Volksstimme“ zuerst Dinge mitgeteilt werden, die von der österreichischen Staatspolizei festgestellt werden.

Und nun eine kurze Aufklärung — ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß das, was ich zu diesem Fall Fritz sage, der Wahrheit entspricht —: Der genannte junge Mann hatte sich mehrfach im Zusammenhang mit der Jugendarbeit in einem der äußeren Wiener Bezirke als irgendwie disziplinwidrig erwiesen. Er ist nicht Mitglied der Freiheitlichen Partei, betreute aber dort eine Jugendgruppe. Wenn ich der Landesleitung glauben darf — und das tue ich —, wurde er insgesamt fünfmal eingeladen. Als alle diese fünf Einladungen zu einer Aussprache zu nichts führten, ja als der verantwortliche Funktionär die Brücken überhaupt abbrechen wollte, hatte ein Beauftragter dieses Bezirkes gebeten, noch einmal eine

Besprechung durchzuführen. Bei dieser Sitzung war ich selbst anwesend. Nun wurde dieser junge Mann vorgeladen, weil man wissen wollte, ob wir ihn disziplinieren können. In seiner Tasche wurde dann tatsächlich dieses ominöse Papier gefunden. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Sicherlich ist es eine unangenehme Tatsache, aber erlauben Sie mir doch, daß ich in diesem Falle etwas tiefer in die Materie gehe. Ich habe vorhin zitiert, ich darf es noch einmal tun. Herr Vizekanzler Dr. Pittermann sagte in seiner Rundfunkansprache vom letzten Samstag, die Regierungsparteien seien sich trotz aller Gegensätze einig in der Verteidigung der Selbständigkeit der Republik Österreich, der Neutralität und in dem Willen, die Demokratie gegen alle Anschläge wirksam zu verteidigen. Die Einschränkung des Herrn Vizekanzlers, die vielleicht — wie soll ich sagen — der Darstellung der Regierungspolitik wegen geschehen ist, denn ich nehme ja an, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler über den Rundfunk nicht als Parteipolitiker sprechen, sondern als die beiden maßgeblichen Herren der Regierung, diese Einschränkung müssen wir zurückweisen. Wir sind uns alle, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, einig, die Selbständigkeit der Republik, die Neutralität, die Demokratie zu schützen.

Es sagte — und verzeihen Sie mir, wenn ich Landeshauptmann Krainer nun noch einmal zitiere, und ein kürzlicher Vorstoß gegen die FPÖ hat keinesfalls gezeigt, daß unsere politischen Beziehungen besonders eng wären — in einem Vortrag am Freitag abend vor dem Gewerbeverein: „So verabscheuungswürdig diese Handlungen sind ...: Man versucht, Extremisten von der Rechten zu erfinden, um die Extremisten auf der Linken zu verdecken. Ich“ — so sagt Krainer — „spreche dies nicht leichtfertig aus.“

Meine Damen und Herren! Die Handlungen sind verabscheuungswürdig, und es ist richtig, wenn man Gefährdungen von der extremen Rechten bereits rechtzeitig und streng zurückweist; ich gebe auch hier meinem Kollegen recht. Aber verzeihen Sie: Warum spricht man nur von der einen Seite. Warum, meine Damen und Herren, waren denn viele von Ihnen gegen das Regime Adolf Hitlers? Weil es die freie Meinungsäußerung unterdrückte, weil eine Geheimpolizei herrschte, weil es dort keine freien und geheimen Wahlen gab, weil die Unabhängigkeit der Gerichte bedroht wurde, weil man Menschen willkürlich verhaftete, weil der Parteiapparat den Staats- und Verwaltungsapparat beherrschte, weil man Christen und andere

Dr. Gredler

Religionen ihres Glaubens und anderer Dinge wegen unter Benachteiligungen, unter Sanktionen, ja unter Verfolgung setzte.

Meine Damen und Herren! Alle diese von mir genannten Punkte vollziehen sich heute in einem Riesenbereich der Welt. Die wenigen Rechtsradikalen haben keine Großmacht hinter sich, sie haben auch keine Partei in der österreichischen Bevölkerung hinter sich, sie haben keine Stütze. Aber die radikale Linke hat eine Weltmacht hinter sich, und sie tut das gleiche, was Sie mit Recht dem Nationalsozialismus vorgeworfen haben. Wer bedroht denn die Fundamente in diesem Staat? Warum wird denn heute hier kein Wort gegen den Kommunismus gesprochen, warum nennt man denn ... (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Konir:* Herr Dr. Gredler, das ist ein Witz!) Gut, ich halte fest: Es ist ein Witz! Also leugnen Sie, daß der Kommunismus in der Welt die freie Meinungsäußerung unterdrückt? (*Weitere Zwischenrufe.*) Leugnen Sie, daß er die Geheimpolizei hergestellt hat? (*Abg. Probst:* Das ist doch eine Verdrehung! — *Abg. Konir:* Lesen Sie unsere Zeitungen!) Meine Herren! In der Rede meines Vorredners Probst wurde von den Gefährdungen durch eine radikale Rechte gesprochen. Und ich stelle fest, daß hinter dieser radikalen Rechten keine Macht steht, während hinter der radikalen Linken, die das gleiche tun will, eine Macht steht. Oder glauben Sie, die wollen das nicht, glauben Sie etwa, wenn die an die Herrschaft kämen, die weit stärker sind, dann wollten sie das nicht tun? (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Glauben Sie, die österreichischen Kommunisten wollen demokratisch handeln? (*Abg. Eibegger:* In jeder Versammlung sprechen wir gegen die Kommunisten!) In jeder Versammlung sprechen Sie gegen die Kommunisten — das mag ja sein. In diesem Hohen Haus haben Sie aber vorher nur von der radikalen Rechten gesprochen.

Was ist denn tatsächlich geschehen? Mein Kollege und Parteifreund Mahnert hatte vollkommen recht, als er vor kurzem in einem Artikel „Mangelware Idealismus auf Abwegen“ gesagt hat, es würde sich in Italien um Abwege handeln. Und er hat weiter gesagt: Diese Wege halten auch wir für falsch, weil sie unser Ringen um eine Neuordnung für Südtirol diskriminieren, weil sie unsinnig sind — ich gebrauche Mahnerts Worte —, weil sie letzten Endes zum Gegenteil führen von dem, was erreicht werden soll, weil sie nicht zur Freiheit führen, sondern zur endgültigen Zerschlagung der Freiheit.

Man hat in diesem Zusammenhang einige freiheitliche Studenten verhaftet. Das ist

richtig. Man hat allerdings auch Nicht-Freiheitliche — Sie wissen, den Leiter des Lawindienstes beispielsweise, der einem ganz anderen Lager angehört — in Tirol festgenommen. Und ich halte es für falsch, wenn man diese auch von uns verurteilten Terrorakte nun pauschaliter als Neonazismus bezeichnet. Ich halte es für sehr gefährlich, wenn man einen unzulässigen, einen übeln, einen hysterischen Akt eines ungezogenen Studenten in Innsbruck dann plötzlich in New Yorker Blättern unter dem Titel sieht: Uniformierte Neonazis in ihrer offiziellen Aufmarschstraße, der Maria Theresien-Straße. (*Abg. Konir:* Und die 40 Grabsteine?) Die 40 Grabsteine, im Dunkel der Nacht in schändlicher Weise beschädigt — wissen Sie wirklich, wer das war? Wissen Sie es wirklich? Ich möchte die Täter in keiner Weise in Schutz nehmen! Ich stimme in der Verurteilung der Tat vollkommen mit Ihnen überein. Aber ich, der ich doch selbst Tirol entstamme, kann Ihnen sagen: Die Friedhofslage ist versteckt. Die Tat geschah, als die Wärter der Kommunalverwaltung vom Friedhof weg waren. Sie konnten ungesehen von einem unübersichtlichen Park aus — und die Täter gingen von dort hinein — die Tat begehen. Sie wissen das genauso, wie nicht feststeht — in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ ist es allerdings in einer Karikatur bereits vorher angeblich festgestellt worden —, wer in schändlicher Weise diese Schändung des Innsbrucker jüdischen Friedhofs durchgeführt hat. Sie wissen ja, daß die Korporationen sofort nachher einen Marsch, einen Demonstrationsakt mit einer Kranzniederlegung an einem jüdischen Denkmal gesetzt haben. Genauso wenig weiß man aber, wer die Pistolenkugeln auf das Parlament abgegeben haben. Was hat man gefunden? Irgendein Band. Und was hat sich bei der Staatspolizei herausgestellt? Daß dieses gefundene Band nicht das Couleurband einer Studentenverbindung war, sondern es war aus einem Stoff herausgeschnitten, mit einem anderen Rand — also um gewissermaßen die Spuren dorthin zu führen. Ich gebe keineswegs diesen Rotzbuben oder Provokateuren recht, die da auf das Parlament geschossen haben — ich stimme auch hier mit der Verurteilung überein. Aber ist es nicht sehr billig, zu sagen: Die Schändung des Friedhofs und der Schuß auf das Parlament und — ich weiß nicht — dieses und jenes: Das steht alles schon von vornherein fest, wer es getan hat! Haben es diese Leute getan, dann sind sie mit der Strenge des Gesetzes zu bestrafen.

Aber wem nützen denn diese Terrorakte? Wer hat denn ein echtes Interesse daran, an Hand von Akten festzustellen: Es gibt in Österreich einen Neonazismus!? Wer hat

Dr. Gredler

denn ein Interesse daran, festzustellen, daß beispielsweise das Zusammengehen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Gefährdung für unsere Neutralität darstellt? Wer hat denn ein Interesse daran, immer wieder und wieder diese Dinge aufzuwecken?

Es ist nicht die eine Seite allein. In den letzten Tagen des Innsbrucker Gemeindewahlkampfes leisteten sich die „Neuen Tiroler Stimmen“, nach langem Schlafen wieder-erweckt und mit ÖVP-Geldern ausgestattet, in einem Wahlpamphlet dieser Partei folgenden kostlichen Satz. Es geht dabei gegen die Freiheitliche Partei: „Mit verbeulter Posaune blasen sie den Fehrbelliner Reitermarsch, im tiefsten Herzen die Erinnerung an die alles anders als freiheitlich denken-den Himmller und Kaltenhauser.“ Die Zitation „Kaltenhauser“ ist hier falsch; man meint sicher Kaltenbrunner. Der Kaltenhauser ist ein besonderes Unglück, denn den gab es: Kaltenhauser war ein Tiroler Abgeordneter, dessen Heimatgemeinde als erste Otto von Habsburg zum Ehrenbürger machte. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Himmller und Kaltenhauser — oder Kaltenbrunner —, der Fehrbelliner Reitermarsch — nachts unter der Decke von uns heimlich geblasen — meine Damen und Herren, wem nützt solcher Unsinn?

Verurteilen wir die Täter gemeinsam, brechen wir den Stab erst dann, wenn man wirklich weiß, wer sie waren! Vermeiden wir Haß und Gehässigkeit unter uns, tun wir das, was der Herr Vizekanzler gesagt hat: Sorgen wir für die Selbständigkeit der Republik, für die Neutralität, verteidigen wir die Demokratie gegen alle Anschläge! Aber hüten wir uns, dabei Fehler zu begehen. Haben wir nicht nur eine Gefahr, die von niemandem herbeigeführt wird, groß im Auge, und vernachlässigen wir nicht die andere, wirklich große Gefahr! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hartl: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordneter Probst hat in seinen Ausführungen den Herrn Unterrichtsminister zitiert, der anlässlich des Landestages der Österreichischen Frauenbewegung in Wien den erwähnten Satz mit dem Leichnam und mit dem Wecker gesagt hat. Ich war selbst dabei und kann darlegen, was er wirklich gesagt hat. Herr Abgeordneter Probst! Sie haben jedoch nicht die Sätze gehört oder nicht gelesen, die er vor dem zitierten Satz sprach.

Minister Drimmel hat nämlich im Gegensatz zum demokratischen Sozialismus jenen

Sozialismus erwähnt, der sich am 3. November 1926 in Linz das Programm gegeben hat, damals das Programm der Deutsch-österreichischen Sozialistischen Arbeiterpartei. Darf ich Ihnen folgendes sagen: Die Sprache, die damals in dem Programm enthalten war, in dem man lesen konnte, daß die Diktatur unter Umständen angewendet wird, um die Macht der Bourgeoisie zu treffen, oder wo Sätze enthalten sind wie jener, in dem es heißt: Wenn es aber trotz all dieser Anstrengungen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei einer Gegenrevolution der Bourgeoisie gelänge, die Demokratie zu sprengen, dann könnte die Arbeiterklasse die Staatsmacht nur noch im Bürgerkrieg erobern — diese Sprache von damals und die Sorge darum, sich einen solchen Sozialismus vom Leibe zu halten, hat den Herrn Minister bewogen, diese Angelegenheit darzulegen. (Abg. Lackner: Hat den Hartl gezwungen, den Gummiknüppel zu nehmen!) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Lackner, etwa sagen, daß der Gummiknüppel dazu da ist, um vielleicht dem demokratischen Bürger dieses Staates, dem demokratischen Bürger dieser Stadt irgendwie entgegenzutreten, weil er eine andere politische Aufgabe hat, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen, daß die Polizei und der Gummiknüppel hier ganz fehl am Platze sind, weil auch die Beamten, die diesen Gummiknüppel zu tätigen hätten, Bürger und Söhne dieser Stadt und keine Söhne von Grafen, Kapitalisten oder von Bourgeois sind.

Aber die internationale Sprache des Sozialismus hat ja nicht nur in Moskau, sondern auch bei uns in Österreich Eingang gefunden. Darf ich vielleicht a conto dessen, was Sie, meine sehr verehrten Herren, heute hier sagten, beziehungsweise mir während meiner Aufführungen jetzt entgegenhalten, einige Worte Chruschtschows zitieren (Rufe bei der SPÖ: Uns? — Abg. Probst: Uns brauchen Sie Chruschtschow nicht zu zitieren! — Ruf bei der SPÖ: Sei froh, daß wir da sind!), die dieser im Juni dieses Jahres in Moskau sprach. (Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Hier heißt es: Derjenige ist ein echter Marxist, ein echter Schüler Lenins, der sich in der Lehre von Marx, Engels und Lenin nicht nur gut auskennt, sondern es auch versteht, sie praktisch anzuwenden, sich ihrer als unserer großen ideologischen Waffe im Kampfe für die Macht der Werktagen, für den Aufbau eines neuen Lebens bedienen. Das sagte Chruschtschow. (Abg. Eibegger: Was hat das mit uns zu tun? — Abg. Probst: Uns Chruschtschow vorhalten — das ist doch lächerlich! Das ist kindisch! — Lebhafte Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ. —

Hartl

Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Ich gestatte mir nun, Ihnen trotz Ihres Lachens etwas aus dem Blatt des BSA, „Der sozialistische Akademiker“, vom September vorzulesen. Da heißt es: „Wer nicht die genauen Kenntnisse der grundlegenden Werke von Karl Marx nachzuweisen vermag, der möge lieber schweigen. Und wer nicht durch die Lektüre der Arbeiten Hegels glaubhaft macht, Marx auch wirklich verstanden zu haben, halte sich aus der Diskussion heraus.“ (Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Aigner: Was hat das mit Chruschtschow zu tun?)

Meine sehr verehrten Frauen und Männer, insbesondere von der Linken! Uns persönlich liegt es ganz fern, uns in irgendeiner Form mit den demokratischen Sozialisten auseinanderzusetzen, uns liegt es vollkommen fern, eine echte Koalitionsgegnung miteinander zu üben (lebhafe ironische Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der SPÖ — Ruf bei der SPÖ: Jetzt hat das Herz gesprochen! — Ruf: So etwas ist Landesobmann der ÖVP! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen), aber wir werden uns bemühen, jene Äußerungen zur Kenntnis zu nehmen, die der Herr Abgeordnete Eibegger gemacht hat, daß nämlich die Sozialisten, wenn sie zur Macht kommen, unter Umständen allein regieren wollen. (Andauernde Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Horr: Sagen Sie wenigstens, daß Sie sich geirrt haben! — Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Eibegger: Sie streben ja auch nach der Macht! — Abg. Probst: Es ist alles ein Sprachfehler bei ihm, da kann man nichts machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir trotz des Gummiknüppels heute in diesem Hohen Hause auch über verschiedene Fragen des Kapitels Inneres sprechen, so werden damit nicht nur die Ziffern, die festgelegt sind, im Plenum zur Kenntnis genommen, sondern es wird über alle dem Bundesministerium für Inneres unterstehenden Dienststellen, insbesondere über die Wachkörper und über die Polizeiverwaltung, gesprochen.

Der Begriff Polizei wird von den Menschen auf unserem Erdball, gleichgültig in welchen Breiten sie sich bewegen, verschieden aufgenommen. Die Exekutive bleibt so lange ungeschoren, solange der eine oder der andere Erdenbürger von der Exekutive nicht bestraft wird. So lange wird auch das Sprichwort: Die Polizei — dein Freund und Helfer! mit mehr oder weniger Sympathie gebraucht. Wehe aber, wenn einmal ein Wachebeamter eines Wachkörpers oder die Dienststellen der Polizeiverwaltung jemanden bestrafen! In diesem Moment weicht

die Sympathie, und zurück bleibt der bittere Beigeschmack zu dem vorerwähnten und genannten Spruch: Polizei — dein Freund und Helfer!

Bei uns in Österreich hat sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Polizei seit dem Jahre 1221, als vom Erzherzog Leopold VI. das Stadtrecht erlassen wurde, manches gewandelt. Darin wurde, wenn auch nicht in so ausgeprägter Form, auch die Stellung der damaligen Polizei festgelegt. Seither wurden meistens von den jeweiligen Regenten die notwendigen Verordnungen, Patente, Instruktionen und so weiter erlassen, die die Tätigkeit der Polizei regelten. Die Gestaltung, der Ausbau, aber auch die Haltung und die Tätigkeit der Polizei gegenüber dem Publikum beziehungsweise der Bevölkerung richtet sich all die Jahrhunderte hindurch — wie konnte es anders sein — nach dem herrschenden Regierungssystem. Gleichgeblieben aber in all diesen Zeiten war der Aufgabenkreis der Polizei, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Der Wachdienst zu Beginn der Polizeigeschichte oblag den wehrfähigen Bürgern unserer Stadt. Später wurden dieselben durch ihre Bediensteten abgelöst. Die Verlässlichkeit der Stadtwache war je nach Besoldung und Beachtung sehr verschieden. Es gab immer wieder Höhen und auch Tiefen. Der Schlußstrich unter die bisherigen Bürgerwehren, Guardias, Rumorwachen, Militärpolizeiwachen wurde im Jahre 1869 gesetzt, als die heutige Sicherheitswache ins Leben gerufen wurde. 20 Jahre vorher, 1849, wurde außerhalb unserer Stadt, im Kaisertum Österreich die Gendarmerie geschaffen. Die heutige Kriminalpolizei erhielt im Jahre 1852 ihre sogenannte Dienstinstellung für die zivile Polizeiwache.

Diese drei Daten waren der Beginn einer neuen Epoche. Aus Bürgern, Söldnern, Soldaten und Dienstleuten wurden Beamte, Bundesbeamte. Und das Berufsbeamtenamt ist für einen Staat des 20. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung. Von der Stellung des Berufsbeamtenamts im Staate und seiner Funktionsweise hängt mit ab die Existenz des Staates und der Gesellschaft.

Die Vollziehung der Gesetze ist in Österreich, einem gewaltentrennenden Rechtsstaat, vor allem Aufgabe der öffentlich Bediensteten. Die Dienstpragmatik bestimmt darum, daß der Beamte die Staatsgrundgesetze und die anderen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten und sein Amt gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen hat.

Schon bei der Beschußfassung dieses Reichsgesetzes im Jahre 1914 wurde im Staatsangestellten-Ausschuß des Abgeordnetenhauses festgestellt, daß der Beamte durch die An-

3564

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Hartl

stellung in ein besonders enges Treueverhältnis zum Staat tritt, das sich mit dem Privatdienst nicht gleichstellen läßt. Der Beamte ist zur vollen Hingabe an die ihm anvertrauten Interessen des Dienstes verpflichtet, während es der Staat übernimmt, ihm unabhängig von einer etwaigen Steigerung oder Verminderung des Arbeitsbedarfes die notwendige Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bieten.

Der Gesetzgeber hat somit dem Beamten die Beibehaltung seines Amtes mehr oder weniger rechtlich garantiert. Es besteht auch seit altersher kein Zweifel, daß Gesetzesstreue und Unparteilichkeit nur bei einer Beamtenchaft in guter Hüt ist, die sich nicht ununterbrochen um ihre Existenz zu sorgen braucht. Die Standfestigkeit der Beamten gegenüber ungesetzlichen Wünschen und Befehlen weicht erfahrungsgemäß im gleichen Umfang, in dem die rechtliche Stabilität des Amtes schwindet.

Gerade die Exekutivbeamten wissen aus ihrer Vergangenheit, wie sehr eine solche Argumentation begründet ist. Wie war es denn vor dem Jahre 1945? Wenn ein Beamter in diesen Zeiträumen die Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht befolgte, wurde er bestraft. Hat er aber den Befehl ausgeführt, so wurde er nach 1945 zur Verantwortung gezogen. Dabei will ich aber nur von den kleinen Leuten reden.

Wenn ich davon sprach, daß der Staat verpflichtet ist, den Beamten die wirtschaftliche Situation zu sichern, so ist es angezeigt, dem Hohen Haus auch die Anliegen bekanntzugeben, die die Exekutivbeamten besonders berühren.

Erstes Thema ist der Personalmangel. Unter diesem haben alle Wachkörper zu leiden, sei es die Sicherheitswache, die Gendarmerie oder die Kriminalbeamten. Aber auch die Polizeiverwaltung ist hiervon betroffen. Es bahnt sich hier eine unheilvolle Entwicklung an. Wenn in dieser Beziehung nämlich keine Abhilfe geschaffen wird, kommt es zu einem Zusammenbruch des gesamten Apparates, der leicht zu unliebsamen Situationen führen könnte. Heute ist es beinahe so, daß man einem mit einem Fall betrauten Beamten sagen muß: Hast du den Fall noch nicht geklärt, noch nicht erledigt? Es ist schon wieder etwas Neues hier!

Aus allen diesen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohlbekannten Situationen entwickelt sich nun die Sorge um den Nachwuchs. Das ist das Kernproblem. Ohne gesicherten Nachwuchs gibt es nämlich keinen planvollen Ausbau der Exekutive, ohne gesicherten Nachwuchs gibt es keine Regelung

für die Exekutivbeamten, die für den Straßendienst mit dem zunehmenden Alter beziehungsweise wegen Auftretens von Berufskrankheiten nicht mehr geeignet sind.

Schon im vorigen Jahr habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß eine Art Vorschule notwendig wäre, die darin bestehen soll, jungen Menschen ungefähr ab dem 16. Lebensjahr, die sich für den Beruf eines Exekutivbeamten interessieren, die notwendigen Voraussetzungen zu vermitteln. Heute können ältere Exekutivbeamte nur dann in die Verwaltung überstellt werden, wenn sie eine Kanzleiprüfung ablegen. Was es heißt, in solch einem Alter eine Prüfung abzulegen, das zu beurteilen überlasse ich den hiefür Verantwortlichen.

Was sind nun die Ursachen dafür, daß sich so wenig Bewerber für die Wachkörper melden?

Vor allem ist es die schlechte Bezahlung, aber nicht nur für den Anfänger. Die Bewerber erkundigen sich meistens auch, welche Bezüge sie in späteren Jahren als längerdieneende Inspektoren haben können. Dann kommen sie darauf, daß sie woanders besser bezahlt werden und daß es besser bezahlte Berufe gibt.

Es ist ja geradezu ein Witz, wenn kürzlich eine Tageszeitung schrieb, daß eine Charge monatlich 4200 S erhalte. Dieser Betrag wäre wohl wünschenswert, aber leider wird er nicht bezahlt.

Als ich neulich im Gespräch mit ausländischen Polizeibeamten befragt wurde, wie es mit der Bezahlung der leitenden Beamten aussieht, da habe ich dargelegt, daß ein Polizeioberstleutnant mit 33 Dienstjahren netto 3400 S erhält. Man konnte es nicht glauben, aber es ist Tatsache. Man kann sich nun selbst einen Reim darauf bilden, wie groß die Bezüge der eingeteilten Beamten sind.

Diese Situation bewirkt, wie ich vorhin schon bemerkte, daß sich immer weniger Wachwerber melden, und wenn sie schon der Einberufung Folge leisten, verlassen viele nach einigen Tagen beziehungsweise Wochen die Ausbildungsstätten. Aber nicht nur die provisorischen Beamten, sondern auch bereits pragmatisierte Beamte verlassen die Wachkörper. Von der Wiener Sicherheitswache allein haben in diesem Jahr 75 Beamtenanwärter und Beamte gekündigt. Ein bekannter Rettungsfieber der Gendarmerie hat sich ebenfalls empfohlen und ist jetzt in die Privatwirtschaft abgewandert. Solche Beispiele könnte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Seitenlang anführen.

Auf der anderen Seite hört man nicht auf die Vorschläge, die hinweisen, wo man unter Umständen Geld einsparen könnte. Ich habe

Hartl

wiederholt darauf hingewiesen, daß man zum Beispiel die Gendarmerieschule am Rennweg auflösen soll. Das könnte nicht nur Millionen an Ersparnis bringen, sondern auch Personal für den Dienst freimachen. Zurzeit sind in der Gendarmerieschule am Rennweg 38 Schüler, aber 71 Lehrer und sonstiges Personal.

Ebenso könnte man an Grenzübergangsstellen, wo mehrere Wachkörper Dienst versehen, unter Umständen eine Vereinfachung vornehmen. Die Zollwache, die Gendarmerie und die Kriminalbeamten könnten hier vielleicht irgendwie durch einen Wachkörper ersetzt werden, der sich für diese Sparte und für diese Arbeit im besonderen eignet. Warum kann man die Kontrolle der Grenzübergangsstellen nicht in vielen Fällen, wie bereits erwähnt, einem Wachkörper überlassen?

Polizei und Gendarmerie bemühen sich nunmehr durch Herausgabe von Plakaten und durch Inserate in den Zeitungen, Bewerber für den Wachdienst zu finden. Diese Initiative ist aber leider Gottes nicht so von Erfolg gekrönt, wie es gewünscht wird. Aber dazu kommt — und das kann man je nach Standpunkt als lustig oder traurig bezeichnen —, daß die Wachkörper untereinander vor allem bei den Schülern Abwerbungen tätigen. So wurde mir gesagt, daß die Gendarmerie sich bemüht, Wachwerber der Sicherheitswache für sich zu gewinnen. Wenn dies zutrifft, so ist dies eine unerfreuliche Situation.

Weiters haben sich die Vertreter aller Exekutivbeamten um die Eröffnung der IV. Dienstklasse bemüht. In den eingeweihten Kreisen weiß man, daß es mit der Abhaltung von Chargenschulen immer schwieriger wird, da der systemisierte Stand an Chargen fast durch lauter junge dienstführende Beamte aufgefüllt ist und der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo die diesbezüglichen Ersätze nur spärlich erfolgen werden. Aus diesem Grunde müßte auch das vorerwähnte Thema, Eröffnung der IV. Dienstklasse, einer baldigen Behandlung zugeführt werden. Möge die diesbezügliche Regelung, die bei den Kriminalbeamten im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren durchgeführt werden soll, als ein gutes Vorzeichen dienen!

Manche Kameraden der Exekutive sehnen ebenso wie andere Bundesbedienstete und auch Pensionisten die baldige Erledigung des Zwischendienstzeitengesetzes herbei.

Die Wohnungsnot wirkt unter den Wachebeamten wie eine Geißel. Abgesehen davon, daß sehr viele Kameraden getrennt von ihren Familien leben beziehungsweise ganz schlechte Wohnverhältnisse haben, haben sie Bedenken, wenn ihnen eine Wohnung in Bauten zugewiesen wird, die aus öffentlichen Mitteln für

die Beamenschaft errichtet wurden. Die Kosten einer solchen Neubauwohnung stellen sich nämlich auf 6,90 S pro Quadratmeter. Das ist ein Betrag, den sich ein junger Beamter nicht leisten kann.

Eine weitere Ursache der Unzufriedenheit der Exekutivbeamten ist das derzeitige Disziplinarrecht. Während nämlich einem zivilen Missetäter, der von einem ordentlichen Gericht bestraft wird, die Strafe nach der vorgeschriebenen Frist getilgt werden kann, läuft der Disziplinarakt des Exekutivbeamten mit dem Personalakt bis zum Tode des Beamten mit. Hier muß ein radikaler Wandel geschaffen werden. Es darf für den Beamten auf diesem Gebiete keine schlechtere Stellung geben als für die übrigen Bürger unseres Landes!

Ein anderer Grund, daß sich für den Polizei- und Gendarmeriedienst niemand interessiert, ist vielleicht auch darin gelegen, daß in den letzten Jahren der Schutz der Beamten durch Vorgesetzte sehr stark nachgelassen hat. Begonnen hat es damals, als vier Wachebeamte von Mariahilf in der Öffentlichkeit schwer angegriffen wurden. Damals schwiegen sowohl der Polizeipräsident von Wien als auch der Innenminister. Als sich vor einigen Monaten in Baden der Fall ereignete, daß ein Stadtpolizist einen Betrüger, als dieser nach der Festnahme ausriß und flüchtete, nach einem Warnschuß mit einem zweiten Schuß tödlich traf, hat sich ebenfalls in der Öffentlichkeit und vor allem in der Presse Verschiedenes getan. Und trotz des tagelangen Gewoges hat sich kein Verantwortlicher gefunden, der zu dieser Angelegenheit eine grundsätzliche Erklärung und Aufklärung gegeben hätte. Man hätte damals, als die Frage des Waffengebrauchs im allgemeinen zur Debatte stand, von seiten des Innenministeriums eingreifen können.

Dazu möchte ich sagen: Die Beamten sind bei Gott nicht überheblich. Aber sie sind nun einmal mit besonderen Vollmachten ausgestattet, sie haben das Recht, ein Organmandat zu verhängen, jemanden — und sei es nur zur Ausweisleistung — festzunehmen beziehungsweise von den zur Verfügung stehenden Waffen Gebrauch zu machen, Rechte, die keiner anderen Gruppe von Bundesbeamten zustehen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch darauf hinweisen, daß man auch in den sogenannten Schnulzenfilmen die Exekutive herabgesetzt. So ist vor einiger Zeit ein Film erschienen, in dem ein Schauspieler einen Exekutivbeamten in österreichischer Uniform in sehr fragwürdiger Art darstellt. Wo bleibt da der Schutz des Berufsstandes beziehungs-

3566

Nationalrat IX. GP. — 83. Sitzung — 4. Dezember 1961

Hartl

weise der Schutz der Uniform? (Abg. Strasser: Die „Fledermaus“ verbieten!)

Außer dem Vorgeschilderten gibt es noch eine Unzahl von anderen Problemen, an deren Erledigung die Wachebeamten interessiert sind. Da ist zum Beispiel die Frage des Urlaubes für Kriegsversehrte. Da in dieser Richtung eine spezielle Regelung bei der Exekutive noch nicht vorhanden ist, glaube ich, daß es zweckentsprechend wäre, daß diese Regelung, wie sie bei dem einen oder anderen Amt getätigkt wird, auf das ganze Land erstreckt wird.

Die Dienstzeitregelung bei der Gendarmerie wird immer dringender. Es gibt zwar einen diesbezüglichen Erlaß, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann er nicht eingehalten werden, soll der Dienst darunter nicht leiden. Die Überstunden, die von den Beamten geleistet werden und auf deren Honorierung sie warten, wachsen in das Gigantische. Hier nützen auch nicht die Inspektionen, vor allem auf den kleinen Gendarmerieposten. Die Beamten der Gendarmerie haben fast keine geregelte Freizeit, keinen richtigen Urlaub — ein Zustand, der sich auf die Dauer nicht vertreten läßt.

Ein besonderes Kapitel bildet die Verwendung von Wachebeamten zu allerlei anderen Diensten als zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Den Beamten wird nämlich so viel bürokratischer und fachfremder Kram übergeben, daß sie ihren eigentlichen Aufgaben sehr wenig nachgehen können. Die Erhebungen und sogenannten Verständigungen nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Man müßte sich hier bemühen, einmal nach dem Rechten zu sehen, um Vereinfachungen herbeizuführen.

In Abwandlung des von mir heute schon zitierten Spruches „Die Polizei — dein Freund und Helfer!“ sagt man in Wachekreisen: „Dein Freund, dein Helfer — dein Inkassant!“

Das erste Jahr der neuen Straßenverkehrsordnung geht nun zu Ende. Man wird erst in ungefähr zwei Monaten einen genauen Überblick über Erfolg oder Mißerfolg der verschiedenen Maßnahmen bekommen, wenn die Vergleichsziffern zum Jahre 1960 ausgewertet sein werden. Eine der einschneidendsten Neuerungen stellen die hohen Geldstrafen dar, die für Verkehrssünder, vor allem für die alkoholisierten Kraftfahrer, festgesetzt wurden. Bereits zum Halbjahr zerbrach man sich in der Wiener Polizeidirektion den Kopf darüber, ob diese Strafen ihren Zweck erfüllen, oder ob nicht der Entzug der Freiheit außer der primären Strafe weit drastischer wirken würde. Für die Polizeibeamten ergab sich

jedenfalls ein ganz neues Aufgabengebiet, das sie wieder einen Schritt weiter von ihrem eigentlichen Wirkungsbereich entfernte. In den Kanzleien werden Raten berechnet, da die Leute kommen und sagen: Ich habe 500, ich habe 1000 S zu bezahlen — wie kann ich das in zwei, drei oder vier Raten abstatten? Es wird kontrolliert und unter Umständen — je nach dem sozialen Verhältnis — dem Ansuchen beigeplichtet. In den Wachstuben aber werden die Rayonsposten sehr oft auch als Inkassobeamte verwendet.

Hohes Haus! Die Exekutive Österreichs hat zu allen Zeiten — insbesondere in der Zweiten Republik — bewiesen, daß sie getreu ihrem Dienstideal als Garant für Ruhe, Ordnung und Sicherheit gilt. Die Exekutivbeamten Österreichs haben ihre Pflicht vorbildlich erfüllt. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. Aber auch den Beamten und Angestellten aller dem Bundesministerium für Inneres unterstellten Dienststellen und Ämter ist für ihre Leistungen im Dienste der Bevölkerung der Dank zu übermitteln. Möge die Zeit nicht ferne sein, wo der Staat sich für diese Treue und für diese Pflichterfüllung wird revanchieren können!

Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Ich darf nun im Anschluß daran zu einer anderen Angelegenheit sprechen, weil sie auch zum Kapitel Inneres gehört. Ich meine den Zivilschutz.

Die Aufgabe des Zivilschutzes ist es, die gesamte Bevölkerung Österreichs vor jenen Gefahren zu schützen, die durch Elementarereignisse ausgelöst und durch kriegerische Auseinandersetzungen hervorgerufen werden, welche trotz der Neutralität Österreichs Auswirkungen in unserem Vaterlande zeitigen könnten. Jeder Bürger unseres Landes hat ein unveräußerliches Anrecht, diesen Schutz, und zwar unter Mithilfe der Gemeinschaft, zu erhalten. Dafür hat er aber seinerseits die Pflicht, zur Erfüllung dieser Aufgabe, im Dienste der Allgemeinheit seinen Beitrag zu leisten.

Die Bevölkerung hat im allgemeinen erkannt, um was es hier geht. Die ganze Angelegenheit kann sich aber nicht entfalten, da zwei schwere Hindernisse — das wurde heute schon erwähnt — beiseite geschafft werden müssen: Erstens ist für die Durchführung der Zivilschutzmaßnahmen sehr wenig Geld da, und zweitens herrscht der ewige Streit um die Kompetenzen, die Frage, wer für was verantwortlich ist, vor.

Bezüglich des Geldmangels wäre ja insofern eine Abhilfe möglich, als der Herr Finanzminister versprochen hat, zu den bereits vor-

Hartl

handenen Mitteln etwas dazuzugeben, falls ihm dies während des kommenden Jahres irgendwie möglich ist.

Schwieriger zu behandeln ist schon das Hindernis der Kompetenzen. Wer ist nun an dem Zivilschutz interessiert? Oder wer sollte daran interessiert sein? Vorerst alle Ministerien, insbesondere das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Landesverteidigung, alle Landesregierungen und Gemeinden sowie die Feuerwehren und das Rote Kreuz, die verschiedensten Kammern und Verbände der Industrie, die vorhandenen Erste-Hilfe-Organisationen und — jetzt kommt noch der wichtigste Faktor — die gesamte österreichische Bevölkerung.

Diese vielen Stellen beziehungsweise das ganze Volk diesbezüglich auf einen Nenner zu bringen, ist sehr schwierig. Das wissen wir. Aber es bleibt trotz all der verschiedenen Auffassungen nichts anderes übrig, als doch eine Art Zentralstelle zur Koordinierung aller Fragen des Zivilschutzes zu schaffen. Das hat nichts mit einem neuen Büro samt ausgedehntem Mitarbeiterstab zu tun, sondern dies könnte bei einigem guten Willen mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten und geringem Personalaufwand durchgeführt werden.

Die Zentralstelle für Zivilschutz müßte sich im Bundeskanzleramt befinden. Diese Stelle hätte die Verbindung mit den zuständigen Bearbeitern der Ministerien, der Landesregierungen, mit dem Städtebund und dem Gemeindebund, mit den Feuerwehren und dem Roten Kreuz und den übrigen daran interessierten Organisationen herzustellen. Dieses Zentralamt hätte demnach alle Maßnahmen zu treffen und jene vorsorglichen Einrichtungen zu schaffen, die notwendig sind, damit Leben und Gesundheit aller Bürger unseres Landes sowie alle kulturellen und materiellen Werte unseres Volkes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor Schaden bewahrt werden.

Außer den behördlichen Maßnahmen sind aber auch jene Aufgaben durchzuführen, die erst Gewähr dafür bieten, daß der Zivilschutz im ganzen Lande einwandfrei durchgeführt wird und funktioniert. Ich verweise auf die Aufklärung der Bevölkerung, die Organisierung der Einsatzkräfte sowie auf deren Ausbildung. Diese Tätigkeit kann aber nicht von Amts wegen betrieben werden, sondern das ist die Aufgabe des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Dieser Verband, der sich ja bereits auf Bundesebene und zum größten Teil auch schon in den Ländern konstituiert hat, muß dafür sorgen, daß er den Selbstschutz organisiert und die Bevölkerung durch Aufklärung und systematische Schulung auf diese Aufgabe vorbereitet.

Damit diese Arbeiten rasch beginnen können, wäre es notwendig, daß der Österreichische Zivilschutzverband von seiten der verantwortlichen Stellen den Auftrag zur Durchführung der Selbstschutzarbeiten erhält. Um für die Arbeit des gesamten Zivilschutzes jene Grundlagen zu schaffen, die einen reibungslosen Auf- und Ausbau sichern, haben der Bund und die Länder, soweit es notwendig ist, die gesetzlichen Unterlagen hiefür zu schaffen.

Namens der Österreichischen Volkspartei bitte ich alle Verantwortlichen, sich der Wichtigkeit dieser Aufgabe zu besinnen und alles daranzusetzen, um gemeinsam diese so notwendige Aufgabe für unser Land zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Afritsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit wurde über den Zivilschutz viel geschrieben und viel gesprochen. Auch ich habe hier im Hohen Haus einige Anfragen beantwortet. Es war jedoch zu erwarten, daß auch heute wieder über diese Angelegenheit gesprochen wird. Unter anderem wurde die Arbeit des Zivilschutzes in Österreich mit der Arbeit auf diesem Gebiet in anderen Ländern verglichen. Man verglich die Vorbereitungsarbeiten und Schutzmaßnahmen mit denen der skandinavischen Länder, der Schweiz und auch Westdeutschlands.

Ich habe dem Hohen Haus auch schon einmal kurz darüber berichtet, daß ich heuer in Skandinavien war und dort Gelegenheit hatte, einige Einrichtungen zu besichtigen und Informationen einzuholen.

Ich glaube, wir müssen einmal grundsätzlich feststellen, daß man Österreich nicht mit den anderen Ländern vergleichen kann. Richtig ist, daß wir versuchen müssen, in der Vergangenheit Versäumtes nachzuholen.

Aber wie war denn die Situation in Österreich nach dem Krieg, in den Jahren 1945 und 1946 und auch später? Damals wurde ja kein einziges Wort über den Zivilschutz gesprochen. Österreich war zu dieser Zeit besetzt. Wir mußten den Schutt des zweiten Weltkrieges wegräumen. Der Ruf nach Wohnungen und anderen Gütern zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen war so stark, daß mehr als zehn Jahre über den Zivilschutz überhaupt nicht gesprochen wurde, während sich die anderen Länder, Dänemark, Schweden und die Schweiz, weiter mit dem Zivilschutz beschäftigt haben, das heißt, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet seit vielen Jahrzehnten überhaupt nicht unterbrochen haben.

Bundesminister Afritsch

Dann kam der Staatsvertrag. Vor etwa zweieinhalb Jahren haben sich die Regierung und das Hohe Haus zum erstenmal mit dieser Frage beschäftigt. Die Situation in Österreich ist also völlig anders als in den anderen Ländern. Die Notwendigkeit des Ausbaues des Zivilschutzes besteht und ist unbestritten. Richtig ist, daß die organisatorischen Fragen sehr wichtig sind. Damit hängen die Kompetenzen und selbstverständlich auch die finanziellen Fragen zusammen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns errechnen lassen, was die Schutzeinrichtungen bei dem Bau des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien kosten würden: 100 Millionen Schilling für einen Großbau! Und was haben wir im Budget vorgesehen? 15 Millionen Schilling für ganz Österreich!

Diese Summe soll nur andeuten, was ein wirksamer Zivilschutz kosten würde. Ich will nur andeuten, daß nicht der Bund allein dafür Opfer bringen müßte, sondern die ganze Bevölkerung und selbstverständlich auch die Körperschaften. Es ist also außerordentlich wichtig, zunächst die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber ebenso wichtig ist der organisatorische Aufbau des gesamten Zivilschutzes.

Zur Beruhigung des ganzen Hauses kann ich sagen: Allen Staaten ist die Tatsache gemeinsam, daß der Zivilschutz von den Militärverwaltungen, von den Landesverteidigungen und auch von allen anderen Ministerien getrennt ist. Eine Zusammenarbeit, eine Koordinierung ist erforderlich. In allen anderen Ländern ist das Ministerium für Inneres federführend, und das wird wahrscheinlich auch in Österreich so sein müssen. Die Koordinierung und die Federführung muß aus vielen Gründen das Bundesministerium für Inneres haben. Es wäre geradezu — verzeihen Sie mir, Herr Abgeordneter, das böse Wort — ein Unsinn, wieder ein neues Amt mit Menschen zu errichten, die dafür überhaupt noch nicht existieren und keine Erfahrung haben. Es gibt im Bundeskanzleramt keinen einzigen Menschen, der sich schon einmal mit den Fragen des Zivilschutzes beschäftigt hat.

Es ist vorgesehen, vorerst die Kompetenzfrage zu klären. Das ist notwendig. Denn ohne Klärung der Kompetenzfrage wird man den Zivilschutz nicht systematisch und nicht gut aufbauen können. Das ist nicht, wie die eine oder andere Zeitung geschrieben hat, eine billige Ausrede, sondern das ist die Voraussetzung hiefür. In allen Ländern, wo ein wirksamer Zivilschutz besteht, ist die Kompetenzfrage geregelt. Dort, wo sie nicht geregelt ist, ist der Aufbau auch nicht so vorgeschritten, wie es sein sollte. Sie brauchen

sich zum Beispiel nur einmal zu bemühen, die Rechtsverhältnisse des Zivilschutzes in Westdeutschland genauer zu studieren.

Auch in anderen Ländern finden wir das, was wir heute gehört haben: Kritik am Zivilschutz. Das gilt für Deutschland ebenso wie für die Schweiz. Ich habe vor kurzer Zeit eine Schweizer Zeitung gelesen, die auch geschrieben hat, daß vieles von dem, was gemacht wurde, unrichtig ist und daher Besseres gemacht werden müßte.

Ich muß aber daran erinnern, was schon einige Male gesagt wurde: Uns war es vollkommen klar, daß im Jahre 1962 der organisatorische Aufbau des Zivilschutzes irgendwie weitergetrieben werden muß. Es sind auch alle Stellen dazu bereit, die offenen Fragen zu klären. Aber Sie müssen folgendes bedenken: Wir haben für das Budget 1962 168 Millionen Schilling verlangt. Bei der ersten Reduzierung sind wir auf 74 Millionen Schilling gekommen, bei der zweiten Reduzierung auf 48,5 Millionen, und im endgültigen Budget für das Jahr 1962 sind dann für alle fünf Ministerien letzten Endes 15 Millionen Schilling übriggeblieben. Es ist also auch auf dem Gebiet der Finanzierung des Zivilschutzes noch außergewöhnlich viel zu leisten. Es wird sicherlich sehr schwer sein, irgendwelche Beträge aufzubringen, die sich im Aufbau des Zivilschutzes auswirken. Bei dieser Aufgabe müssen alle positiven Kräfte mitwirken.

Es ist dann über die Exekutive gesprochen worden. Es wurde kritisiert, daß die Zahl der durch die Exekutive, der durch die Gendarmerie und die Polizei aufgeklärten Fälle nicht völlig entsprechend sei. Ich habe die Vergleichszahlen. Österreich liegt dabei in der guten Mitte. Wir müssen feststellen, daß ein großer Teil der Verbrechen, der Vergehen und der Übertretungen aufgeklärt werden kann. Natürlich wird immer über die Fälle gesprochen, bei denen es der Polizei und der Gendarmerie nicht gelungen ist, die entsprechende und gewünschte Aufklärung zu sichern.

Ich habe schon im Budgetausschuß gesagt, daß von den 41 Morden, Raubmorden und so weiter, die in der Zeit vom Oktober des vergangenen bis Ende August dieses Jahres verübt wurden, 3 nicht aufgeklärt werden konnten. Aber dann zu behaupten, hier sei die Exekutive, das ganze System, die ganze Organisation der Exekutive schuld, und es seien viele Mängel feststellbar, finde ich nicht richtig. Die Tatsache, daß von 41 Morden nur 3 nicht aufgeklärt werden konnten, zeigt, daß die Schlagkraft und die Arbeit der Exekutive gut sind. Natürlich wäre es uns am allerliebsten, wenn wir — wie das bei anderen

Bundesminister Afritsch

Kategorien geschieht — alle Fälle restlos aufklären könnten.

In der Zeit von Oktober 1960 bis Oktober 1961 sind insgesamt 58.575 Verbrechen festgestellt worden, dazu kommen noch 183.223 Vergehen und Übertretungen, das heißt, dem Gericht wurden 241.798 Straftaten angezeigt. Das ist eine sehr hohe Zahl. Die Aufklärungsziffer ist ziemlich unverändert und bewegt sich zwischen 78 und 79 Prozent. In den Jahren 1961 und 1960 war sie fast genauso groß wie im Jahre 1959.

Herr Abgeordneter Dr. Kos hat daran erinnert, daß schon einige Male der Antrag gestellt wurde, den Entwurf für das Volksbegehrensgesetz einzubringen. Dazu möchte ich nur erwähnen, daß schon drei Entwürfe an das Parlament, und zwar an den Verfassungsausschuß, weitergeleitet wurden. Das Bundesministerium für Inneres ist also für die Weiterbehandlung dieses Gesetzes nicht hauptverantwortlich.

Im Zusammenhang mit dem Grenzschutz möchte ich über den Vorfall sprechen, den Herr Abgeordneter Dr. Kos nochmals erwähnt hat — es hätte mich ja gewundert, wenn der tschechische Lastkraftwagen heute nicht ins Parlament „eingefahren“ wäre. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Wir haben in der Öffentlichkeit schon einige Male zum Grenzschutz Stellung genommen. Wie müssen objektiverweise feststellen, daß sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1960 trotz alledem gebessert haben. Wir erinnern uns noch daran, daß es im Vorjahr sehr viele unliebsame Grenzüberschreitungen gegeben hat. Heuer konnte doch erfreulicherweise eine geringere Anzahl registriert werden.

In einer Demokratie ist aber die Grenze nicht so scharf abgeschirmt wie in anderen Ländern. Sie kann überhaupt nicht — das zeigt gerade dieser Vorfall — hermetisch abgeschlossen werden. Die Tschechen haben eine ganz andere Grenzbefestigung. Sie haben dafür um viele tausend Grenzorgane mehr eingesetzt als Österreich, und trotzdem ist ihnen dieses Auto mit den sieben oder acht Personen „durchgegangen“, trotzdem sind sie erst in einer Stunde oder in eineinhalb Stunden daraufgekommen, daß dieses Auto das tschechische Gebiet verlassen hat und nach Österreich gefahren ist.

Wir haben keine dichte Überwachung an der Grenze; wohl bei den Straßen, aber die ganze Grenze dicht zu bewachen, würde ja einige tausend Beamte mehr erfordern. Und da möchte ich den Herrn Abgeordneten Hartl fragen, darüber müßten wir gemeinsam beraten: Wie kommen wir zu diesen paar

tausend Grenzsoldaten — ganz abgesehen davon, daß hiefür die Mittel fehlen würden?

Die Grenzen eines demokratischen Landes unterscheiden sich eben von den Grenzen eines nicht demokratischen Landes. Die Ungarn befestigen ihre Grenzen ganz anders als wir. Es wäre eine Schande für uns, wollten wir dasselbe oder etwas Ähnliches tun. Die Tschechen haben eine andere Grenzbewachung als wir, und auch die jugoslawische Grenze ist anders bewacht. Die demokratischen Länder haben nicht versucht, eine hermetische Abschirmung zu erreichen.

Seit einiger Zeit versuchen wir aber mit Erfolg, die Grenze stärker zu bewachen. Daß es erfolgreich ist, wissen wir aus den Akten und das wissen wir auch auf Grund der Registrierung der verschiedenen Vorfälle. Natürlich werden wir uns auch in der Zukunft weiterhin bemühen, unsere Pflichten an den Grenzen nach Möglichkeit besser als bisher zu erfüllen.

Das Minderheiten-Feststellungsgesetz ist eine Angelegenheit des Bundeskanzleramtes und wird dort beraten werden genauso wie das Gesetz über die Neuformulierung des Gemeindevertrages, über das der Herr Abgeordnete Pichler gesprochen hat. Die zuständigen Ministerien haben die notwendigen Vorarbeiten bereits geleistet, und es ist wohl anzunehmen, daß dieser Entwurf in der nächsten Zeit zur Versendung kommt und in ernste Diskussion gezogen wird.

Es ist allgemein festgestellt worden, und es ist richtig, daß die Personalstände in der Exekutive unbefriedigend sind. Aber es wäre falsch zu sagen, daß nur die Personalstände in der Exekutive nicht den Wünschen entsprechen. Der Mangel an Arbeitskräften ist nicht nur in der Exekutive, sondern überall spürbar. Wir müssen uns eben durch Werbung und andere Maßnahmen bemühen, die offenen Dienstposten zu besetzen.

Über die politischen Aktionen möchte ich nicht sehr viel sprechen; das haben die Herren Abgeordneten unter sich ausgemacht. Ich möchte nur vielleicht eines sagen: Richtig ist — und hier pflichte ich dem Herrn Abgeordneten Grubhofer bei —, daß der Großteil der österreichischen Bevölkerung den Staat, die Demokratie, seine Verfassung vollauf bejaht. Die großen Erfolge, die wir in unserem Lande erzielt haben, hätten nicht erreicht werden können, wenn die österreichische Bevölkerung nicht so positiv zu der Zweiten Republik eingestellt wäre. Natürlich gibt es immer Kräfte, die versuchen, den inneren Frieden unseres Landes zu stören. Ich glaube, es ist richtig — das ist auch unser Standpunkt —, daß man diese Kräfte nicht verniedlichen darf;

Bundesminister Afritsch

man soll aber auch nicht glauben, daß ein Großteil der österreichischen Bevölkerung den Einrichtungen unserer Demokratie feindlich gegenüberstehe. Es ist auch nicht wahr, daß wir in erster Linie immer gegen Störenfriede, die rechts stehen, vorgehen; es wird nur nicht notiert, wenn wir einmal eine kommunistische Versammlung verbieten, wenn wir irgendeinem Redner aus dieser politischen Richtung nicht die Erlaubnis zu reden geben, und wenn wir da und dort auch nicht die Einreiseerlaubnis erteilen. Es ist doch richtig, wenn wir den Standpunkt vertreten, daß es unsere Aufgabe ist, die Demokratie zu sichern und zu schützen und dort, wo Feinde auftreten oder Störungen erfolgen, entsprechend zu reagieren. Die Zweite Republik und die Demokratie haben große Opfer gebracht. Wir wollen deshalb unsere Pflicht weiter erfüllen, diese Demokratie auch für die Zukunft zu sichern. Natürlich kann die Exekutive nicht alles machen. Die Arbeit der Exekutive ist bis zu einem gewissen Grad eine negative Tätigkeit. Das wesentliche ist, daß die demokratische Gesinnung in unserem Lande gestärkt und gefördert wird, nicht zuletzt in unseren Schulen. Sollten sich Feinde in unserer Republik betätigen, dann müssen wir die Kraft haben, — das war schon immer meine Richtschnur — „das Unkraut von den Kulturpflanzen zu unterscheiden“.

Wenn wir in diesem Geiste zusammenarbeiten, dann glaube ich, daß die Demokratie in unserem Lande immer triumphieren wird, zum Wohle und Nutzen des österreichischen Volkes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Gruppe III

Kapitel 8: Äußeres

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe III.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strasser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Strasser: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 7. November den Voranschlag für das Kapitel 8 behandelt.

Das der Ausschußberatung zugrunde gelegene Kapitel des Voranschlages für das Jahr 1962 weist auf Grund der Ausweitung des Gesamtbudgetrahmens eine Verminderung der Summe der Ausgaben, und zwar von 221,000.000 S im

Jahr 1961 auf 210,000.000 S für das Jahr 1962, aus. Die Personallage im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist im Hinblick auf die hohen Anforderungen äußerst gespannt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aufgaben in der letzten Zeit wesentlich an Umfang zugenommen haben. So erfordert der besondere Status Österreichs sowie seine geographische Lage im Grenzbereich zwischen Ost und West eine ungewöhnliche Wachsamkeit und Aktivität.

Derzeit bestehen 62 Vertretungsbehörden im Ausland, und zwar 45 diplomatische, 13 konsularische und 4 Dienststellen besonderer Art.

Die bereits bestehenden diplomatischen Vertretungsbehörden sind in folgenden Orten eingerichtet: Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bern, Bogota, Bonn, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, New Delhi, Den Haag, Djakarta, Helsinki, Kabul, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Mexiko, Moskau, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Pretoria, Rabat, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Vatikan, Vereinte Nationen New York, Warschau und Washington.

Der Gesandtschaft in Luxemburg ist die Dienststelle des österreichischen Beobachters bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl angeschlossen. In Straßburg besteht die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat, in Genf die Österreichische Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen und in Berlin eine Österreichische Delegation.

Effektive konsularische Vertretungsbehörden im Ausland bestehen in Agram, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Istanbul, Laibach, Mailand, München, New York, Preßburg, Straßburg, Triest und Zürich.

Außerdem werden 1962 rund 140 Honorarkonsulate amtieren.

Der Vertretung in New York ist eine Informationsquelle angeschlossen, die Vertretung in Agram betreut die dortige Österreichische Lesehalle.

Noch immer sind größere politische Vertretungsbehörden im Ausland unbesetzt. Der Personalstand für die Dienststellen im Ausland ist um 31 Dienstposten niedriger als 1961. Der Budgetrahmen 1962 wird es leider nicht zulassen, die in jeder Hinsicht anzustrebende Eröffnung neuer Vertretungsbehörden, vor allem in den jungen afrikanischen Staaten, vorzunehmen, obwohl gerade diese jungen Völker und Staaten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erwarten. Österreich muß in höchstem Maße daran interessiert sein, mit dem aufbaufähigen afrikanischen Kontinent

Strasser

in Verbindung zu kommen, wobei entsprechende Vertretungen auch wirtschaftlich von größtem Nutzen sein könnten.

Die Beitragsleistungen an die Vereinten Nationen sind mit insgesamt 26,5 Millionen Schilling vorgesehen; davon entfallen 10,9 Millionen Schilling auf den UN-Beitrag, 11 Millionen Schilling auf die Technische Hilfe und den Sonderfonds der UN, 2,5 Millionen Schilling auf die United Nations Emergency Forces und 2,1 Millionen Schilling für die United Nations Operations in the Congo (UNOC). An weiteren internationalen Beitragszahlungen Österreichs sind vorgesehen: 2,4 Millionen Schilling für den Europarat, 940.000 S für die Internationale Atomenergie-Organisation, 880.000 S für die Donaukommission und 7000 S für den Ständigen Schiedshof.

Die Beitragsquote Österreichs zu den Kosten der Vereinten Nationen wird in der jetzt stattfindenden 16. Generalversammlung der Vereinten Nationen festgesetzt. Da der Berechnung der Beitragsquoten das jeweilige Nationaleinkommen zugrunde gelegt wird, wird die Quote Österreichs gegenüber der für die Jahre 1959 bis 1961 berechneten Quote von 0,43 v. H. des Gesamtbudgets der UN auf voraussichtlich 0,45 v. H. erhöht werden. Der Berechnung des Beitrages zur UNEF und zur UNOC wird derselbe Schlüssel wie beim UN-Beitrag zugrunde gelegt, während eine Erhöhung des Beitrages Österreichs zur UN-Technischen Hilfe und zum Sonderfonds der UN gegenüber jenem des Vorjahres nicht vorgesehen ist, da es sich hier nicht um einen satzungsmäßigen Pflichtbeitrag, sondern um einen freiwilligen Beitrag handelt. Der mit 2,1 Millionen Schilling veranschlagte Beitrag Österreichs zur UNOC erscheint 1962 erstmalig veranschlagt und stellt einen Pflichtbeitrag dar. Seine tatsächliche Höhe muß mit rund 15,6 Millionen Schilling angenommen werden, wobei jedoch die bei den §§ 1 bis 3 für die Entsendung eines österreichischen Sanitätskorps nach dem Kongo errechneten Kosten zum Großteil in Anrechnung gebracht werden können. Die bei § 4 als Beitrag Österreichs zur UNOC vorgesehenen Kosten stellen somit nur die von Österreich noch zu zahlende Differenz dar.

Die Beitragsquote zum Budget des Europarates wird 1962 höher sein als 1961. Der im Vergleich zu 1961 höhere Ansatz von 1962 erklärt sich durch die höhere Beitragsquote Österreichs und durch das höhere Gesamtbudget des Europarates, bedingt durch Gehaltserhöhungen bei den ständigen Bediensteten des Europarates und durch Schaffung neuer Expertenkomitees.

Im Titel 2, Dienststellen im Ausland, mußte bei Bauherstellungen eine Anzahl Generalreparaturen an den bundeseigenen Gebäuden berücksichtigt werden. Für Neubauten sind nur 1,8 Millionen Schilling als erste Baurate für ein Botschaftsgebäude in Brasilia, der neuen Hauptstadt Brasiliens, eingestellt worden.

Bei den Förderungsausgaben sind für „Ausgaben für kulturelle Zwecke im Ausland“ 700.000 S (1961 230.000 S) und für „Unterstützungen“ 158.000 S (1961 130.000 S) veranschlagt.

Bei den „Ausgaben für kulturelle Zwecke im Ausland“ wurden Beträge für die Abhaltung der Österreich-Wochen, die 1962 in London, Oslo und Genf vorgesehen sind, eingestellt.

Als „Aufwandskredite“ wurden 3 Millionen Schilling für „Ausgaben für Information und Werbung im Ausland“ veranschlagt.

Der Anteil des Kapitels Äußeres am Gesamtbudget ist von 0,49 Prozent im Voranschlag 1961 auf 0,4 Prozent im Voranschlag 1962 zurückgegangen. Die österreichische Bevölkerung leistet für die Auswärtige Vertretung und die Arbeit auf außenpolitischen Gebieten pro Kopf 30 S jährlich.

An der Debatte im Ausschuß, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Hetzenauer, Dr. Winter, Sebinger, Dr. Migsch, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Mark. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky beantwortete ausführlich alle in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe III vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, sogleich in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident Dr. Maleta: Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Dienstag, 5. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten